

*Matthias Leanza*

## Nach der Dekolonisation: Imperien und Nationen jenseits der Inkompatibilitätsthese<sup>1</sup>

Mit dem Untergang der europäischen Kolonialreiche nach dem Zweiten Weltkrieg schien eine neue Epoche anzubrechen. In ihr, so die Hoffnung, werde sich der Nationalstaat global durchsetzen und imperiale Fremdherrschaft endgültig überwunden. Unter dem Eindruck der rasant voranschreitenden Dekolonisation in Asien und Afrika prägten die Sozialwissenschaften ein Verständnis moderner Gesellschaften, dem zufolge die Entwicklung der politischen Ordnung der Moderne auf den Nationalstaat zuläuft. Imperien und koloniale Herrschaft seien unvereinbar mit dem Prinzip nationaler Selbstbestimmung und gehörten einer im Untergang befindlichen, letztlich vormodernen Epoche an.

Diese Inkompatibilitätsthese ist in der jüngeren sozial- und geschichtswissenschaftlichen Forschung wiederholt infrage gestellt worden. Sie blende aus, dass die beiden Formen der Organisation von Gemeinwesen – Imperium und Nation – keineswegs nur antagonistisch interagieren müssen, sondern sich auch wechselseitig stützen und in ihrer Entwicklung fördern können. Der vorliegende Aufsatz vertieft diese Perspektive, indem er am Beispiel des deutschen Kaiserreichs und seiner »Schutzgebiete« paradigmatische Verflechtungsmodi herausarbeitet und auf dieser Grundlage eine neuartige Typologie entwickelt. Zunächst gilt es aber, wissenssoziologisch nachzuvollziehen, woher die auf Kontrastierung abzielende Inkompatibilitätsbehauptung stammt und woraus sie ihre anhaltende, wenn auch nicht mehr ungebrochene Überzeugungskraft schöpft. Dies hat auch Konsequenzen für unser Verständnis der Dekolonisation nach dem Zweiten Weltkrieg.

1 Ich danke Krishan Kumar für den engen Austausch und zahlreiche Anregungen während meines Gastaufenthalts an der University of Virginia im Sommer 2021. Die im dritten Teil dieses Aufsatzes präsentierte Fallstudie basiert auf meinem noch laufenden Habilitationsprojekt an der Universität Basel und wurde in einer früheren Fassung auf Tagungen an der Universität Toulouse–Jean Jaurès sowie am Zentrum für interdisziplinäre Forschung der Universität Bielefeld vorgestellt. Jane Burbanks Hinweis auf der Toulouser Konferenz »Nations & Empires«, bei der Betrachtung des Verhältnisses von Imperien und Nationen den Aspekt des Föderalen systematisch miteinzubeziehen, hat mich zu den Überlegungen im letzten Teil dieses Aufsatzes geführt.

## 1. Die Evidenz der Dekolonisation

Am 14. Dezember 1960 verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen die Resolution 1514 (XV). Mit dieser verkündete sie »feierlich«, wie es hieß, »die Notwendigkeit, dem Kolonialismus in allen seinen Erscheinungsformen rasch und bedingungslos ein Ende zu machen.«<sup>2</sup> Koloniale Fremdherrschaft verstoße gegen die Charta der Vereinten Nationen: Sie gefährde den Weltfrieden, behindere die internationale Zusammenarbeit und missachte die Menschenrechte. Keinem Volk (*people*) dürfe politische Selbstbestimmung nur deswegen verwehrt bleiben, weil es vermeintlich unzureichend darauf vorbereitet sei.<sup>3</sup> Damit erhöhte die Generalversammlung den Druck auf das Treuhandsystem, das die Vereinten Nationen nach dem Zweiten Weltkrieg eingerichtet hatten.<sup>4</sup> Die vom 1946 aufgelösten Völkerbund übernommenen Mandatsgebiete in Afrika und dem Pazifik sollten so lange von anderen Staaten, die als »höherentwickelt« galten, treuhänderisch verwaltet werden, bis sie die Kapazitäten aufgebaut haben, sich selbst zu regieren. Nach Ansicht der Generalversammlung war dieses System der politischen Bevormundung zeitnah abzuwickeln.

Obwohl sich neun Mitgliedstaaten ihrer Stimme enthielten, darunter Großbritannien, Frankreich und die USA, und das letzte Treuhandgebiet, die Inselgruppe Palau, erst 1994 seine Unabhängigkeit erlangte, markiert die ohne Gegenstimme angenommene Resolution 1514 (XV) mit dem Titel »Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker« einen wichtigen Etappensieg in der Dekolonisation nach dem Zweiten Weltkrieg.<sup>5</sup> Das zunächst den Ländern des Globalen Nordens vorbehaltene Prinzip nationaler Selbstbestimmung wurde nunmehr von der UN-Generalversammlung, wenn auch völkerrechtlich nicht bindend, als eine universale, weltweit anzuwendende Norm kommuniziert.<sup>6</sup> Die Resolution ging auf eine Initiative von rund zwei Dutzend Mitgliedstaaten aus Asien und Afrika zurück, die ihr Vorhaben in Konkurrenz zu einer der Sache nach ähnlichen, obgleich deutlich schärfer formulierten Erklärung der Sowjetunion einbrachten, die als Imperialmacht in Eurasien zudem ein

2 Zitiert nach der deutschen Übersetzung; abrufbar unter: [www.un.org/depts/german/gv-early/ar1514-xv.pdf](http://www.un.org/depts/german/gv-early/ar1514-xv.pdf) (Zugriff vom 29.11.2022).

3 Vgl. ebd.

4 Vgl. Fisch 2010, S. 224-226. Zum Mandatssystem des Völkerbunds vgl. Pedersen 2015.

5 Neben Fisch 2010, S. 218-232, vgl. auch Getachew 2019, S. 87-92. Zur Orientierung der antikolonialen Bewegung am Prinzip nationaler Selbstbestimmung als ein Gruppenrecht vgl. Moyn 2010, S. 84-119; Ewing 2022.

6 Insofern war die Resolution 1514 (XV) der vorläufige Kulminationspunkt von Bestrebungen, die Vereinten Nationen zu einem antikolonialen Forum auf Weltebene umzubauen. Vgl. Mazower 2009; Mazower 2013, S. 191-213, 254-272; Wertheim 2019.

Glaubwürdigkeitsproblem besaß.<sup>7</sup> Indem sich der antikoloniale Block, der mit Aufnahme 40 neuer Staaten in die Vereinten Nationen zwischen 1955 und 1960 rasch an Bedeutung gewonnen hatte, um eine eigenständige, dritte Position jenseits des Ost-West-Konflikts bemühte, unterstrich er die Universalität seiner Anliegen.<sup>8</sup>

Mit dem sich abzeichnenden Ende der europäischen Kolonialreiche entstand der verbreitete Eindruck, dass man an der Schwelle zu einer neuen Epoche stehe, in welcher sich der Nationalstaat als globale Norm etablieren würde. Dekolonisation versprach mehr zu sein als der Untergang dieses oder jenes Reiches. Das hatte es in der Geschichte immer gegeben und war ein fester Topos in den Reflexionskulturen europäischer Großmächte. Von den Habsburgern über Napoleon bis hin zu den Verwaltern des British Empire waren politische Eliten von der Sorge getrieben, ein ähnliches Schicksal erleiden zu müssen wie jenes, von dem die Ruinen Roms auch heute noch stummes Zeugnis ablegen.<sup>9</sup> In dem Maße, wie die Dekolonisation nach dem Zweiten Weltkrieg der Institution des Nationalstaats zur weltweiten Durchsetzung verhalf, konnte indes die Hoffnung aufkeimen, dass imperiale Herrschaft als solche ende. Die Zeiten, in denen sich Imperien dazu ermächtigten, politische und gesellschaftliche Ordnung zu stiften, schienen endgültig der Geschichte anzugehören.

Die Sozialwissenschaften blieben von all dem nicht unberührt. Auch sie beteiligten sich an der politischen und gedanklichen Neuordnung der Welt im Zeichen globaler Dekolonisation. Die voluminöse Abhandlung des US-amerikanischen Politikwissenschaftlers Rupert Emerson mit dem programmatischen Titel *From Empire to Nation* erschien noch während des Hoffnungsjahres 1960, in welchem 17 afrikanische Länder ihre Unabhängigkeit erklärten. Emerson, der Internationale Beziehungen in Harvard lehrte, betrachtete die aufkeimenden Nationalbewegungen in Asien und Afrika als

7 So ließ der britische Gesandte in der Generalversammlung vom 28. November 1960 keinen Zweifel daran, dass er die Sowjetunion als eine Kolonialmacht betrachtete. Der Verweis des sowjetischen Repräsentanten, dass es sich dabei um interne Angelegenheiten seines Landes handle, vermochte nicht zu verfangen. Wie der Sprecher der Delegation der Republik Kongo betonte, blieben die Länder Afrikas wachsam und hüteten sich, auf die hehren Versprechen »der Kolonialisten des Westens und Ostens« hereinzufallen. Die USA unterschieden in ihrer Stellungnahme zwischen einem »alten Kolonialismus«, den die Unabhängigkeitsbewegungen des Globalen Südens gegenwärtig infrage stellten, und einem »neuen Kolonialismus« im Ostblock. Das Sowjetregime überspanne keine Ozeane und geriere sich als Befreier der Völker, sei in Wahrheit aber das größte Kolonialreich in der gegenwärtigen Welt. Vgl. UN-Generalversammlung. Official Records, 925. Plenarsitzung (28. November 1960), S. 982 f., 986; UN-Generalversammlung. Official Records, 937. Plenarsitzung (6. Dezember 1960), S. 1159; Übersetzung M.L. Zur Verfahrensgeschichte vgl. <https://legal.un.org/avl/ha/dicc/dicc.html> (Zugriff vom 29.11.2022).

8 Zur Bewegung bündnisfreier Staaten vgl. Dinkel 2015; Lüthi 2016.

9 Für das British Empire vgl. Brendon 2007, S. xv-xxii, 3-31; Kumar 2012. Mit weiterem Fokus siehe auch Hell 2019.

eine nichtintendierte Nebenfolge des europäischen Kolonialismus.<sup>10</sup> Dieser habe in einer ironischen Wendung der Geschichte seinen eigenen Untergang herbeigeführt, indem er die politischen Normen und Wertvorstellungen der westlichen Zivilisation weltweit zu verbreiten half. Sei imperiale Herrschaft in Europa bereits nach dem Ersten Weltkrieg in die Krise geraten, weil sie als zunehmend unvereinbar mit dem Selbstbestimmungsrecht der Völker empfunden wurde, habe diese nach dem Zweiten Weltkrieg eine globale Krise heraufbeschwört.<sup>11</sup> Mit voranschreitender Modernisierung der Kolonien und ihrer immer engeren Integration in das internationale System begannen die Kolonialsubjekte damit, das Prinzip nationaler Selbstbestimmung nunmehr auch für sich in Anspruch zu nehmen.<sup>12</sup> Zukünftige Generationen würden die Kolonialreiche der europäischen Nationen daher wahrscheinlich nicht allein in Begriffen von Ausbeutung und Unterdrückung beschreiben, sondern in ihnen auch Agenturen der weltweiten Diffusion des westlichen Staats- und Gesellschaftsmodells erkennen.<sup>13</sup> Insbesondere dort, wo lokale Bevölkerungsgruppen mit Kultur und Institutionen der sogenannten Metropolen in Kontakt gerieten, falle die Idee nationaler Souveränität auf fruchtbaren Boden.<sup>14</sup>

Frantz Fanons Werk *Die Verdammten dieser Erde*, das nur ein Jahr nach Emersons Abhandlung erschien, lenkte die Aufmerksamkeit bereits auf die Herausforderungen und Probleme postkolonialer Nationenbildung. Ähnlich wie Georges Balandier und Pierre Bourdieu in ihren jeweiligen Studien aus den 1950er Jahren argumentierte der aus Martinique stammende und in Frankreich ausgebildete Psychiater und Philosoph, der im Zweiten Weltkrieg aufseiten der französischen Streitkräfte gekämpft hatte, dass die »koloniale Situation« eine zerteilte, manichäische Welt darstelle.<sup>15</sup> Aufgrund der konstitutiven Gewaltförmigkeit des Kolonialismus sei es nur legitim, wenn die Kolonisierten selbst Gewalt anwendeten, um sich aus diesem Unterdrückungsverhältnis zu befreien.<sup>16</sup> Bemerkenswert ist dabei die Selbstverständlichkeit, mit der Fanon den souveränen Nationalstaat als Gegenmodell zu kolonialer Fremdherrschaft in Stellung brachte. Der antikoloniale Kampf ziele auf die »Wiederherstellung der nationalen Sou-

10 Vgl. Emerson 1960, S. 3-21.

11 Vgl. ebd., S. 22-36.

12 Ebd., S. 43.

13 Emerson (ebd., S. 6) versteht Imperialismus als ein epochenübergreifendes Phänomen, das durch die Geschichte hindurch als »great diffuser of civilization« gewirkt habe.

14 Vgl. ebd., S. 37-85.

15 Vgl. Balandier 1970 [1951]; Bourdieu 1962 [1958], S. 119-144; Bourdieu 2010 [1959-1963], S. 71-142; Fanon 1981 [1961], S. 29-91. Zur Biografie Fanons vgl. Zeilig 2021.

16 Vgl. Fanon 1981 [1961], S. 29-91.

veränität«.17 Fanon, der 1956 seine Leitungsposition im psychiatrischen Spital des algerischen Bida aufgab, um sich kurz darauf vom tunesischen Exil aus der Nationalen Befreiungsfront Algeriens anzuschließen, erkannte aber, dass dies keine einfache Rückkehr zum Status quo ante bedeutete. Der antikoloniale Widerstand zeitige vielmehr nationenbildende Effekte und bringe das politische Kollektiv, in dessen Namen er ausgeübt werde, in einem gewissen Sinn erst hervor. »Die algerische Nationalkultur«, führt Fanon aus, »nimmt im Laufe der Kämpfe Gestalt an, im Gefängnis, vor der Guillotine, in den eroberten und zerstörten französischen Militärposten.«18 Dabei bestehe jedoch die Gefahr, dass nach Erlangung der formalen Unabhängigkeit lediglich ein Elitenaustausch in den urbanen Zentren stattfinde, die breite Masse der zumeist ländlichen Bevölkerung aber im Zustand der Unfreiheit verbleibe.19 Um dem entgegenzuwirken, müsse die Nation auch real geeint werden, denn sie allein sei »grundlegend und heilig«.20 So habe »in der Phase des nationalen Aufbaus jeder Staatsbürger in seiner konkreten täglichen Aktion«21 zur Konsolidierung eines Nationalbewusstseins oberhalb partikularer Zugehörigkeiten und Identitäten beizutragen.

Die Dekolonisation bot den Sozialwissenschaften in der Tat reichhaltiges Anschauungsmaterial, um postkoloniale Nationenbildungsprozesse zu erforschen. Eine seit den späten 1950er Jahren prosperierende Literatur zum Thema *Nation Building* untersuchte in komparativ angelegten Studien die Bedingungen und Faktoren, die darüber entscheiden, ob es einem staatlich verfassten Gemeinwesen gelingt, seine diversen Bevölkerungsgruppen politisch zu integrieren und eine kollektive Identität auszubilden.22 Ein Protagonist dieser Forschungsrichtung, der norwegische Politikwissenschaftler und Soziologe Stein Rokkan, zog 1971 eine Zwischenbilanz. Demnach habe sich die Forschung zu Beginn in den 1950er und 1960er Jahren nahezu »ausschließlich auf die Erfahrungen und Möglichkeiten der gerade aus dem Kolonialstatus herausgetretenen Staaten« konzentriert, die frühere »Geschichte der Nationenbildung in Europa und in den von Europäern besiedelten Gebieten« aber weitestgehend ausgeblendet.23 Schon bald

17 Ebd., S. 207. Zur nationalen Souveränität als Ziel antikolonialen Widerstands vgl. auch Fanon 2018 [1957]; Fanon 1967 [1958].

18 Fanon 1981 [1961], S. 197. Ähnliche Aussagen finden sich ebd., S. 189, 201-209.

19 Vgl. ebd., S. 122 ff., 130 ff.

20 Ebd., S. 160.

21 Ebd., S. 171.

22 Das New Yorker Social Science Research Council gründete 1954 ein Committee on Comparative Politics, das für die frühe Auseinandersetzung mit dem Thema der Nationenbildung zentral war. Es brachte Politikwissenschaftler wie Gabriel Almond, Lucian Pye, James Smoot Coleman, Sidney Verba, Robert E. Ward und Dankwart Rustow zusammen.

23 Rokkan 1971, S. 9; Übersetzung M.L.

erkannte man, dass die postkolonialen Nationen eine ähnliche Entwicklung durchliefen wie die europäischen Länder vor ihnen, als aus multi-ethnischen Reichen moderne Nationalstaaten entstanden: »Diese unterschiedlichen Geschichten ethnischer Konflikte und Spannungen zwischen Zentrum und Peripherie im postkolonialen Afrika und Asien haben zahlreiche Vergleiche mit ähnlichen Krisen der Konsolidierung oder Fragmentierung in Europa und dem Westen angeregt.«<sup>24</sup> Die Auflösung der Reiche der Osmanen und Habsburger nach dem Ersten Weltkrieg, der Konflikt zwischen Staat und Nation in Deutschland und Italien während des 19. Jahrhunderts sowie die anhaltenden Spannungen zwischen Flamen und Wallonen in Belgien oder Protestanten und Katholiken in Nordirland seien durchaus vergleichbar mit den Entwicklungen in Asien und Afrika nach dem Zweiten Weltkrieg. In der komparativen Optik des *Nation Building*-Ansatzes schienen die Herausforderungen, vor denen postkoloniale Nationen standen, allgemeiner Art zu sein und unterschieden sich nicht grundlegend von jenen in den ehemaligen Metropolen. Mit der Dekolonisation holten die Länder des Globalen Südens lediglich eine Entwicklung nach, die in Europa bereits ein bis zwei Jahrhunderte früher begann.

Ernest Gellner baute mit seiner 1983 in Buchform vorgelegten Nationalismustheorie auf diese Studien auf,<sup>25</sup> ging über sie aber hinaus, insofern er das Thema auf einer dezidiert gesellschaftstheoretischen Ebene verhandelte. Für Gellner, der im Prag der Zwischenkriegszeit in einer österreichisch-jüdischen Familie aufgewachsen war, stellte die Institution des Nationalstaats die zum modernen Gesellschaftstypus passende Form politischer Organisation dar.<sup>26</sup> Im Unterschied zu traditionellen Agrargesellschaften, in denen ausgedehnte Imperien, aber auch kleinräumige Stadtstaaten vorherrschten, seien Industriegesellschaften mit technisierter Arbeitsteilung auf eine übergreifende, koordinierende Kultur angewiesen.<sup>27</sup> Die in vormodernen Reichen bestehende Kluft zwischen adliger Hoch- und bäuerlicher Volkskultur werde in der Industriemoderne von einer integrierenden Nationalkultur überbrückt, die verbindliche Standards der Kommunikation und Bildung festlege.<sup>28</sup> Kulturelle und politische Identität fielen damit tendenziell zusammen.<sup>29</sup>

24 Ebd., S. 7. Eine wichtige Studie für die Erweiterung des regionalen Fokus war Bendix 1964.

25 Eine frühe Darstellung dieser Theorie findet sich in Gellner 1964.

26 Vgl. Gellner 1983, S. 53-62.

27 Vgl. ebd., S. 8-38.

28 Gellner beschreibt diesen Vorgang auch als eine »Generalisierung von Hochkultur«. Vgl. ebd., S. 39-52.

29 Vgl. ebd., S. 1. Siehe dazu bereits Gellner 1973.

Dem pflichtete Benedict Anderson in seiner konkurrierenden Nationalismustheorie grundsätzlich bei, wenn er mit Blick auf Großbritannien die »inner incompatibility of empire and nation«<sup>30</sup> herausstellte, betonte dabei aber den Aspekt der Imagination. Nationen imaginierten sich als egalitäre und kulturell homogene Gemeinschaften, die innerhalb der Grenzen ihres angestammten Territoriums souverän über ihr Schicksal verfügten. Sie bewohnten eine andere Vorstellungswelt als Kolonialreiche und Imperien generell, in denen sich die historische Größe des Zentrums an der Zahl und Ausdehnung der unterworfenen Peripherien bemaß.<sup>31</sup>

Zwischen den skizzierten Positionen bestehen vielfältige Unterschiede. Dennoch konvergieren sie in einem Punkt: Imperien und Nationen werden als inkompatible Formen der Organisation politischer Gemeinwesen konzeptualisiert, die unterschiedlichen Gesellschaftstypen und Epochen angehören. Begreift man den Nationalstaat als unvereinbar mit imperialer Ordnung, musste sein historischer Aufstieg den Untergang der Reiche nach sich ziehen. In globaler Hinsicht erscheint dieser Übergang vom Imperium zur Nation dann als ein Diffusionsprozess: Nachdem sich der Nationalstaat zunächst in einzelnen Weltregionen herausgebildet habe, so das Narrativ, begannen nach dem Zweiten Weltkrieg die ihm zugrunde liegenden Handlungs- und Legitimationsschemata in bis dahin nicht erfasste Räume auszustrahlen. Die gesellschaftsgeschichtliche Bedeutung der Dekolonisation liegt dann in der weltweiten Verbreitung des westlichen Staats- und Gesellschaftsmodells.<sup>32</sup>

Zusammengenommen bilden diese Annahmen den Kern einer einflussreichen Semantik, die bis heute das Selbstverständnis westlicher Gesellschaften prägt. Deren anhaltende Wirkmächtigkeit zeigte sich jüngst etwa in der Rede von der »Rückkehr des Imperialismus« angesichts des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine.<sup>33</sup> Gemeinsam mit anderen sozialwissenschaftlichen Disziplinen hat die Soziologie an dieser Semantik mitgestrickt und ein Epochenbild geprägt, gemäß dem die Entwicklung der politischen

30 Anderson 2006 [1983], S. 93. Für eine konzise Exposition der Kernthese der Studie vgl. ebd., S. 5-7.

31 Vgl. ebd., S. 83-111.

32 Diese These wird auch vom jüngeren *World Polity*-Ansatz vertreten. Vgl. Meyer et al. 1997.

33 Deutschlands Bundeskanzler Olaf Scholz gebrauchte diese Formulierung in einem Fernseh-Interview vom 27. März 2022: <https://daserste.ndr.de/annewill/videos/Es-ist-schon-die-Rueckkehr-des-Imperialismus-die-wir-aus-Worten-des-russischen-Praesidenten-hoeren-,annewill7454.html> (Zugriff vom 29.11.2022). Ähnliche Umschreibungen wurden aber bereits zuvor in der öffentlichen Debatte verwendet. Vgl. zum Beispiel das Interview mit Herfried Münkler im *Deutschlandfunk* vom 25. Februar 2022: [www.deutschlandfunk.de/rueckkehr-zum-imperialismus-herfried-muenkler-ueber-putins-grossmacht-traeume-dlf-f73a46fe-100.html](http://www.deutschlandfunk.de/rueckkehr-zum-imperialismus-herfried-muenkler-ueber-putins-grossmacht-traeume-dlf-f73a46fe-100.html) (Zugriff vom 29.12.2022). Siehe dazu auch die instruktive Forumdiskussion in Neutatz et al. 2022 sowie Tomuschat 2022.

Ordnung der Moderne auf den Nationalstaat konvergiert. Dieses Bild erschien vor dem Hintergrund des gesellschaftsstrukturellen Umbruchs, den die Dekolonisation bedeutete, nicht nur als plausibel; es war geradezu evident. »Evidenz«, so Niklas Luhmann in seiner Wissenssoziologie, »ist verstärkte Plausibilität. Sie ist gegeben, wenn auch der Ausschluß von Alternativen miteinleuchtet.«<sup>34</sup> Und was hätte im historischen Moment der Dekolonisation offenkundiger, ja alternativloser erscheinen können als der Umstand, dass imperiale Herrschaft unvereinbar ist mit nationaler Selbstbestimmung, so wie sie die Kolonien anstrebten?

## 2. Probleme der Inkompatibilitätsthese

Dennoch ist dieses hochgradig suggestive und in gewisser Weise auch beruhigende Epochenbild unzulässig vereinfachend, wie wir heute, ein halbes Jahrhundert nach der Hochphase der Dekolonisation, vielleicht klarer erkennen können. Die Dekolonisation ist inzwischen ein Stück Geschichte geworden, und wir müssen feststellen, dass imperiale Projekte und Ordnungsvorstellungen mitsamt dem Denken in Kategorien von Interessen- und Einflusssphären keineswegs verschwunden sind. Xi Jinpings Projekt einer Neuen Seidenstraße und allgemein der Freihandelsimperialismus, den China bereits seit längerem unter anderem in Südostasien und den Anrainerstaaten des Indischen Ozeans betreibt, wären neben dem in seiner Qualität anders gearteten Versuch Putins, die einstige Größe des russischen Reichs mit Mitteln offener Gewalt wiederherzustellen, ein rezentes Beispiel dafür.<sup>35</sup> Ferner verfügen die USA mit ihren rund 800 außerterritorialen Militärstützpunkten über ein durch viele kleine Knotenpunkte verankertes Netzwerk militärischer und nachrichtendienstlicher Kontrolle, für das die Bezeichnung eines »pointillist empire«, also eines gleichsam getupften Reiches, durchaus angemessen erscheint.<sup>36</sup> Frederick Cooper ist sicherlich beizupflichten, wenn er anmerkt, dass es noch zu früh sei, um abschätzen zu können, ob imperiale Herrschaft tatsächlich der Vergangenheit angehört.<sup>37</sup>

Nicht minder bedeutsam ist ein weiterer Aspekt: Man versteht auch die Genese des Nationalstaats in Europa nicht recht, wenn unberücksichtigt bleibt, dass dieser nicht einfach gegen, sondern ebenfalls durch, das heißt mithilfe von Imperien entstanden ist. Umgekehrt haben politische und ökonomische Eliten ihre imperialen Projekte wiederholt durch den Verweis auf

34 Luhmann 1980, S. 49.

35 Vgl. Bergesen 2013; Kumar 2021 a. Zur »sharp power«, die China unter anderem in Form von Desinformationskampagnen ausübt, vgl. Walker 2018; Wu 2019.

36 Vgl. Immerwahr 2019, S. 213-390. Siehe ferner Münkler 2005, S. 213-254; Go 2011.

37 Vgl. Cooper 2021, S. 1274.

nationale Interessen und Missionen zu legitimieren versucht. Anstatt von einer kategorialen Inkompatibilität von Imperialismus und Nationalismus beziehungsweise Imperium und Nation auszugehen, ist es plausibler, deren historisch-genetische Verflechtung zu untersuchen.

Dass Nationalismus eine Quelle für imperiale Expansion darstellen kann, ist schon früh erkannt und kritisiert worden. John A. Hobson eröffnete seine berühmte Abhandlung *Imperialism* (1902) mit dem Argument, dass Nationalismus unter normalen Bedingungen zur Herausbildung einer internationalen Ordnung, das heißt eines Systems souveräner, sich wechselseitig anerkennender Nationalstaaten führe. Wo dies nicht der Fall sei, liege eine pathologische Abweichung vom natürlichen Entwicklungsgang vor. Der sprichwörtliche *Scramble for Africa*, den Hobson als Korrespondent des *Manchester Guardian* in Südafrika vor Ort miterlebte, bilde eine solche Anomalie. Angetrieben von der massenmedialen Propaganda interessierter Kreise, die den afrikanischen Kontinent auf der Suche nach Investitionsmöglichkeiten erschließen wollten, sei der Nationalismus ins Imperiale gekippt. Es habe sich eine Situation eingestellt, in der machthungrige Staaten »die gesunde, stimulierende Rivalität verschiedener nationaler Charaktere in den erbitterten Kampf konkurrierender Imperien verwandeln«.<sup>38</sup>

Hannah Arendt griff diesen Gedanken ein halbes Jahrhundert später auf und spannt ihn vor dem Hintergrund der beiden Weltkriege, die sie von Hobson und seiner Epoche trennten, weiter. In ihrer Rekonstruktion der *Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft*<sup>39</sup> zeichnete Arendt nach, wie der moderne, territorial gebundene Nationalstaat des 19. und frühen 20. Jahrhunderts von innen heraus ausgehöhlt wurde, bevor aggressive, die bürgerliche Gesellschaftsordnung als solche infrage stellende Imperien – die totalitären Regime Nazideutschlands und der Sowjetunion unter Stalin – an dessen Stelle zu treten suchten. Zunächst wird in der Studie der politische Antisemitismus diskutiert. Dieser zielte darauf ab, Juden und Jüdinnen aus der nationalen Gemeinschaft auszuschließen, obwohl sie nach ihrer Emanzipation zu formal gleichgestellten Staatsbürgern und -bürgerinnen geworden waren.<sup>40</sup> Danach widmet sich die Untersuchung dem überseeischen Kolonialismus und den völkischen Panbewegungen um 1900. Sie schwächten ebenfalls den Nationalstaat, diesmal jedoch nicht durch Propagierung einer restriktiven Definition der nationalen Gemeinschaft, sondern umgekehrt durch ein expansives Verständnis der Nation, für das etablierte Staatsgrenzen nicht bindend waren.<sup>41</sup> Während den Verfechtern der Überseekoloni-

38 Hobson 1902, S. 9; Übersetzung M.L.

39 Arendt 1986 [1951/55].

40 Vgl. ebd., S. 17-272.

41 Vgl. ebd., S. 273-625.

sation Verweise auf die nationalen Interessen ihrer Länder dazu dienten, außereuropäische Reichsbildungen zu rechtfertigen, strebten die Panbewegungen danach, alle Mitglieder der ethnisch definierten Nation innerhalb *eines* politischen Gemeinwesens zu vereinigen, ungeachtet dessen, dass sie Bürgerinnen und Bürger fremder Staaten waren. »Nationalismus und Imperialismus«, fasst Arendt ihre Argumentation zusammen, »sind theoretisch durch einen Abgrund geschieden; in der Praxis ist dieser Abgrund immer wieder durch rassistisch oder völkisch orientierte Nationalismen überbrückt worden.«<sup>42</sup> Diesen Gedanken führt sie direkt auf Hobson zurück, der »den grundsätzlichen Gegensatz zwischen Imperialismus und Nationalismus wie die Tendenz des Nationalismus, imperialistisch zu werden«,<sup>43</sup> bereits erkannt habe. Dessen Vorstellung von einem normalen Entwicklungsgang übernimmt Arendt jedoch nicht. Beim Imperialismus handle es sich vielmehr um ein dem Nationalismus inhärentes Potenzial, das unter bestimmten Bedingungen aktualisiert werden kann.

In der jüngeren Nationalismus- und Imperienforschung, die stark interdisziplinär orientiert ist, tritt die gegenläufige Bewegungsrichtung zunehmend in den Vordergrund.<sup>44</sup> Nationalismus könne nicht nur in imperiale Projekte münden, umgekehrt bildeten Imperien häufig auch den Kontext, wenn nicht die Bedingung der Möglichkeit für die Herausbildung und Konsolidierung nationaler Kollektive. Als Geburtshelfer der modernen Welt ließen sie sich nur schlecht als anachronistische Erscheinungen begreifen, wie dies noch Joseph Schumpeter unmittelbar nach dem Ende des Ersten Weltkriegs tat.<sup>45</sup> Imperiale Formationen seien vielmehr ein integraler Bestandteil der politischen Ordnung der Moderne. Jeder Versuch, das »lange« 19. Jahrhundert

42 Vgl. ebd., S. 343.

43 Ebd. (FN 50). Eine entsprechende Referenz auf Hobson findet sich auch im Haupttext auf S. 342. Ähnlich dazu argumentiert Hagen Schulze, dass die Dekaden vor dem Ersten Weltkrieg durch einen Aufstieg des »imperialen Nationalstaats« gekennzeichnet seien, der kurz darauf schon in den »totalen Nationalstaat« umschlagen sollte; Schulze 1999.

44 Zu den Pionierstudien zählt der Sammelband von Suny, Martin 2001, der wohl nicht zufällig von Osteuropahistorikern stammt. Eine ausführliche Diskussion der Nationalitätenpolitik der jungen Sowjetunion liefert Martin 2001. Zu den frühen imperien- und globalhistorischen Studien, die sich mit dem Thema befassen, gehören auch Ther 2004; Bayly 2004, S. 199-243; Osterhammel 2009, S. 565-672; Leonhard, von Hirschhausen 2009; Burbank, Cooper 2010, S. 219-250. Für Studien aus Perspektive der Historischen Soziologie vgl. Kumar 2003; Kumar 2010; Kumar 2017; Wilder 2005; Malešević 2017; Malešević 2019, S. 70-110. Zur Unterscheidung zwischen »imperialisierender Nation« und »nationalisierendem Imperium« vgl. auch Berger, Miller 2015; Fradera 2018. Neben dieser neueren Literatur bleibt eine ältere Debatte instruktiv, in der Territorialstaaten und Kulturräume wie Lateineuropa als Ergebnis »interner Kolonisation« betrachtet werden. Vgl. González Casanova 1965; Hechter 1975; Weber 1976; Given 1990; Bartlett 1993. Für eine umfassende Rekonstruktion der neuzeitlichen Kolonialgeschichte, die von der Kolonisation und Imperienbildung innerhalb Europas ihren Ausgang nimmt, vgl. Reinhard 2016.

45 Vgl. Schumpeter 1919.

ausschließlich in Begriffen entweder von Nationalismus oder Imperialismus und Kolonialismus zu fassen, sei daher zum Scheitern verurteilt.<sup>46</sup> Dies gelte nicht nur, wie der Soziologe Krishan Kumar herausstellt, weil die meisten westeuropäischen Nationen nach Übersee expandierten und Kolonialreiche unterhielten. Zudem wiesen die im Entstehen begriffenen Nationalstaaten Europas häufig selbst den Charakter kleinräumiger Imperien auf.<sup>47</sup> Man denke an das von England dominierte Vereinigte Königreich mit Irland als Quasi-Kolonie oder an die französische Zivilisationsmission, die nicht nur den Kolonialsubjekten in Afrika galt, sondern auch die ländlichen Regionen des Hexagons an Kultur und Sprache der Île-de-France anpassen sollte (von dem Umstand ganz zu schweigen, dass die Siedlungskolonie Algerien integraler Bestandteil des französischen Staatsterritoriums war).<sup>48</sup> Noch imperiale Eliten, die keinen Nationalstaat zu gründen beabsichtigten, konnten die in ihrem Herrschaftsbereich aufkeimenden Nationalbewegungen aus strategischen oder ideologischen Erwägungen heraus unterstützen, allerdings ohne ihnen Eigenstaatlichkeit zu gewähren.<sup>49</sup> Anstatt von einer kategorialen Inkompatibilität von Imperium und Nation auszugehen, ist es überzeugender, sie mit Kumar als Aspektendifferenz zu begreifen. Demnach können sich beide Ordnungsmodelle innerhalb ein und derselben politischen Formation verschränken, die sodann imperiale und nationalstaatliche Aspekte in sich vereint.<sup>50</sup>

### 3. Verflechtungsmodi – eine Fallstudie

Im Folgenden sollen exemplarische Verflechtungsmodi anhand des deutschen Kaiserreichs und seiner »Schutzgebiete« herausgearbeitet werden, um auf dieser Grundlage zu einer Typologie zu gelangen, die sich auf andere Fälle übertragen lässt. Im Mittelpunkt steht die Frage, wie sich die politischen Formen des Imperiums und der Nation ineinander verschränkten

46 So muss Hobsbawm (2008 [1987], S. 181–207) für das von ihm als solches bezeichnete »imperiale Zeitalter« (1875–1914) zugleich einen massiven Bedeutungszuwachs nationaler Identitäten feststellen. Ebenso war der Erste Weltkrieg nicht nur ein Krieg zwischen europäischen Nationen; er war auch ein Krieg zwischen multi-ethnischen Imperien mit zum Teil globaler Ausdehnung. Vgl. dazu Gerwarth, Manela 2014.

47 Kumar 2010, S. 128.

48 Zur englischen Nationalidentität und ihrer imperialen Dimension vgl. Kumar 2003. Eine ausführliche Diskussion weiterer Fälle, einschließlich der im Haupttext genannten, findet sich in Kumar 2017. Für Frankreichs »imperialen Nationalstaat« vgl. auch Wilder 2005.

49 Dies zeigt das Beispiel der frühen Sowjetunion. Vgl. Martin 2001.

50 Trotz dieser historisch-genetischen Verschränkung handelt es sich hier nicht um eine perfekte Symmetrie. Imperiale Formationen gingen der Entstehung von Nationalstaaten historisch weit voraus und bildeten in globaler Perspektive bis weit ins 20. Jahrhundert hinein den Normalfall. Dies sollte sich erst mit der Dekolonisation ändern. Vgl. Kumar 2021 b.

und welche Dynamik sie dabei entfalteten. Die Zeit des Kaiserreichs hält vielfältige, qualitativ verschiedenartige Beispiele bereit, um dieses Problem erforschen zu können. Die historische Koinzidenz von Nationalstaatsgründung und kolonialer Expansion macht die Epoche besonders interessant. Die herauspräparierten Verflechtungsmodi sind aber keine Besonderheit des deutschen Falls, sondern lassen sich in ähnlicher Form auch andernorts finden.

### 3.1 Nationale Einigung in Form der Reichsbildung

Nach konventioneller Lesart gilt der 1870/71 gegründete Bundesstaat mit dem Namen »Deutsches Reich« als Deutschlands erster Nationalstaat.<sup>51</sup> Schon bald wurde dieser zum Träger eines mittelgroßen Kolonialreichs in Afrika, dem Pazifik und China.<sup>52</sup> Dennoch wäre es verfehlt, hierin lediglich eine Kombination zweier Ordnungsmodelle zu erkennen, die einander äußerlich blieben. Nach dem Motto: *nation at home, empire abroad*.<sup>53</sup> Eine solche Gegenüberstellung wäre schon allein deswegen fragwürdig, weil die nationale Einigung Deutschlands die Form der Reichsbildung annahm.<sup>54</sup>

Die Verfassung vom April 1871, die in revidierter Form aus der Verfassung des Norddeutschen Bundes hervorging, entwarf einen föderal organisierten Staat mit eigenen Organen oberhalb der Gliedstaaten.<sup>55</sup> Der Staatszweck wurde wie folgt bestimmt: Die deutschen Fürsten sowie die Senate der Freien Städte haben einen »ewigen Bund« geschlossen, um Deutschlands territoriale Integrität zu schützen, die Rechtsordnung auf dem Staatsgebiet sicherzustellen und die Wohlfahrt des deutschen Volkes zu pflegen.<sup>56</sup> Vordergründig wurde dadurch der Eindruck erweckt, dass zwischen den 25 Gliedstaaten Parität herrschte. Dies war jedoch nicht oder nur bedingt der Fall. Preußens Vorherrschaft im Bund hob die föderale Grundstruktur zwar nicht auf, konterkarierte sie aber erkennbar.<sup>57</sup> Das zeigte sich bereits darin, dass der Einigungsprozess vom preußischen Staat und seinem Ministerprä-

51 Zur paradigmatischen Studie vgl. Schieder 1961.

52 Für Überblicksdarstellungen vgl. Gründer 2012; Speitkamp 2014; Conrad 2008. Immer noch lesenswert: Smith 1978.

53 So aber Breuilly 2017, der darin ein Grundmerkmal »moderner Imperien« im Unterschied zu »vormodernen Reichen« erkennt.

54 Vgl. Ther 2004; Dickinson 2008; Berger 2015, S. 250-255.

55 Vgl. Mommsen 1983; Haardt 2020, S. 25-277.

56 Der Staatszweck wurde in den Präambeln zu allen drei relevanten Verfassungen gleichlautend bestimmt, das heißt der Verfassung des Norddeutschen Bundes vom 16. April 1867, der Verfassung des Deutschen Bundes vom 31. Dezember 1870 (»Novembervfassung«) und der letztgültigen Verfassung des Deutschen Reiches vom 16. April 1871 (»Bismarcksche Reichsverfassung«).

57 Vgl. Clark 2008, S. 635-703.

sidenten, Otto von Bismarck, federführend gelenkt wurde. Wenig überraschend hatte der König von Preußen das Bundespräsidium inne und trug in dieser Funktion den Titel »Deutscher Kaiser«. <sup>58</sup>

Historische Voraussetzung für Preußens Hegemonie war der Ausschluss Österreichs aus einem prospektiven deutschen Nationalstaat, wie ihn die bürgerliche Nationalbewegung seit dem Vormärz anstrebte. <sup>59</sup> Der Interessengegensatz zwischen beiden Mächten verhinderte jedoch vorerst die nationale Einigung. <sup>60</sup> Im Zuge der Märzrevolution und der sich daran anschließenden Verhandlungen der Frankfurter Nationalversammlung (1848-1849) erklärte das Kaisertum Österreich, dass es einer Staatsgründung, die nur dessen deutsche Reichshälfte umfasste, nicht zustimmen würde. Damit wäre das Vielvölkerreich der Habsburger entzweierte worden. <sup>61</sup> Wiens Gegenentwurf, das gesamte Hoheitsgebiet seines Kaisertums mit den deutschen Staaten zu einem großösterreichischen Bund zu vereinen, war ebenfalls nicht durchsetzbar. <sup>62</sup> Zugleich scheiterte der Versuch Preußens, mit der Erfurter Union einen kleindeutschen Staat zu gründen, am Widerstand Österreichs. <sup>63</sup> Es bestand somit ein nicht aufzulösender Interessenkonflikt zwischen bereits bestehenden Staaten, der eine höherstufige Staatsgründung in Form eines deutschen Nationalstaats blockierte.

Entschieden wurde dieser Konflikt mit den Mitteln des Krieges. Österreich verlor aufgrund seiner Niederlage gegen Preußen im Deutschen Krieg von 1866 jedwede Chance, Teil eines politisch geeinten Deutschlands zu sein, auch wenn diese Frage in den beiden Weltkriegen erneut zur Disposition stand. <sup>64</sup> Preußen konnte hingegen sein Territorium erweitern. Es annektierte die Elbherzogtümer, die Dänemark bereits 1864 hatte abtreten müssen, sowie weitere Staaten, die auf der Seite des von Österreich geführten Deutschen Bundes gekämpft hatten. <sup>65</sup> Diese Entwicklungen standen in Kontinuität mit der Expansion Preußens im 18. Jahrhundert, als es zunächst Schlesien und dann die nordwestliche Hälfte des geteilten Polen-Litauens erobert hatte. <sup>66</sup> Große Teile der preußischen Ostgebiete waren jedoch außerhalb des 1815 gegründeten Deutschen Bundes geblieben, der noch nicht Bundesstaat,

58 Vgl. Huber 1988, S. 760-765; Haardt 2020, S. 154-178.

59 Vgl. Jansen 2011; Walser Smith 2020, S. 199-233.

60 Vgl. Carr 1991, S. 89-104; Schlie 2013, S. 138-159. Siehe auch Breuille 1996.

61 Vgl. Judson 2016, S. 198-217.

62 Vgl. Huber 1960, S. 814f.; Wollstein 1977, S. 266-291.

63 Vgl. Mai 2000.

64 Vgl. Carr 1991, S. 119-136; Sheehan 1989, S. 899-911; Heinzen 2017, S. 27-84. Zu den Gründen für Preußens Erfolg, von dem viele zeitgenössische Beobachter überrascht waren, vgl. Clark 2008, S. 612-620. Zu den innenpolitischen Folgen für Österreich vgl. Judson 2016, S. 259-268.

65 Vgl. Huber 1988, S. 577-596.

66 Vgl. Clark 2008, S. 228-251, 274-284; Broszat 1972, S. 23-26, 43-65.

sondern weitestgehend Staatenbund gewesen war.<sup>67</sup> Erst der Norddeutsche Bund, der 1867 aus Preußens Militärbündnis mit seinen Alliierten nördlich des Mains hervorging, zog diese Gebiete in den nationalen Orbit.<sup>68</sup> Die süddeutschen Staaten hingegen wurden gezwungen, Verteidigungsbündnisse mit der Siegermacht einzugehen, die im Krieg gegen Frankreich 1870 schon bald zur Geltung kamen.<sup>69</sup> Die deutschen Streitkräfte gewannen rasch die Oberhand und annektierten das Elsass und Lothringen.<sup>70</sup> Diese Regionen mit gemischt französisch- und deutschsprachiger Bevölkerung wurden fortan als ein Reichsland verwaltet, das unmittelbar dem Kaiser unterstand, den wiederum ein ziviler Statthalter vor Ort repräsentierte.<sup>71</sup> Aufgrund dieser Expansionsprozesse gehörten etwa zehn Prozent der Bevölkerung, das heißt vier Millionen Menschen, nationalen Minderheiten an, als das Deutsche Reich 1871 gegründet wurde.<sup>72</sup> Die meisten von ihnen waren aber Bürger und Bürgerinnen eines der Gliedstaaten, insbesondere Preußens, und zählten somit zum Staatsvolk.

### 3.2 *Siedlungskolonialismus und die Expansion der Nation*

Unter diesen Bedingungen erachteten Teile der Staatseliten eine politisch dirigierte Grenzkolonisation als eine attraktive Strategie, um die Nation zu homogenisieren. Zunächst verfolgte der Staat jedoch ein Programm kultureller Assimilation. So führten verschiedene Gesetze und Verordnungen auf regionaler Ebene Deutsch als obligatorische Sprache in Schule und öffentliches Leben ein.<sup>73</sup> Mitte der 1880er Jahre begann der preußische Staat aber damit, gegenüber der polnischen Bevölkerung eine Strategie der offenen Ausgrenzung zu betreiben.<sup>74</sup> Neben Ausweisungen von rund 32.000 aus Russland und Österreich eingewanderten polnischen Männern und Frauen im Jahr 1885<sup>75</sup> veranlasste die preußische Regierung 1886 die Einrichtung einer Ansiedlungskommission, die sich darum bemühte, deutsche Siedler für Posen und Westpreußen zu gewinnen. Damit sollte der andauernden Abwanderung der Landbevölkerung in die westlichen Industriegebiete Preußens entgegengewirkt werden. Die Kommission erwarb landwirtschaftliche

67 Vgl. Siemann 1995, S. 315-330; Gruner 2010.

68 Vgl. Clark 2008, S. 624; Broszat 1972, S. 124-128.

69 Vgl. Huber 1988, S. 598-603.

70 Vgl. Carr 1991, S. 144-152, 183-203; Showalter 2004, S. 235-280; Jahr 2020, S. 198-217.

71 Vgl. Preibusch 2006.

72 Vgl. Ullmann 1995, S. 26; Gosewinkel 2001, S. 177-277.

73 Vgl. Schieder 1961, S. 31-63; Berger 2015, S. 252-255.

74 Vgl. Broszat 1972, S. 134-152.

75 Die Zahlenangaben folgen Clark 2008, S. 662. Siehe dazu auch Fitzpatrick 2015, S. 93-122; Neubach 1967.

Nutzflächen – dies zunächst vom verarmten polnischen Adel, mit der Zeit aber vermehrt von den in Geldnöten geratenen Junkern, die sich auf diese Weise sanieren konnten – und stellte die parzellierten Ländereien deutschen Kleinbauern zur Verfügung.<sup>76</sup>

Gemessen an den selbstgesteckten Zielen war der Erfolg dieses Programms durchaus bescheiden und provozierte den organisierten Widerstand der polnischen Bevölkerung. Das veranlasste Max Weber noch 1895 dazu, das Thema in seiner Freiburger Antrittsvorlesung aufzugreifen. Er empfahl, Deutschlands östliche Grenze für polnische Zuwanderer abermals zu schließen und die Staatsdomänen zu erweitern. Nur so könne Preußen eine »systematische Kolonisation deutscher Bauern auf geeigneten Böden«<sup>77</sup> betreiben und die Marktdominanz der agrarwirtschaftlichen Großbetriebe mit ihrem Bedarf an billigen Arbeitskräften aus dem Osten brechen. Zugleich verband Weber damit die Forderung nach einer »deutschen Weltmachtspolitik«,<sup>78</sup> ohne die man die nationale Einigung des Landes schon aus Kostenerwägungen heraus nicht hätte zu unternehmen brauchen.

Diese Verknüpfung von innerer und äußerer Kolonisation war keineswegs neu, sondern ein etabliertes Motiv im Diskurs der organisierten Kolonialbewegung, die sich mit der 1882 erfolgten Gründung des Deutschen Kolonialvereins in Frankfurt am Main einen nationalen Dachverband gab.<sup>79</sup> Der Nationalliberale Franz Moldenhauer betrachtete überseeische Siedlungskolonien nicht nur als eine Antwort auf die Frage, wie Deutschland sein Problem mit der Überbevölkerung lösen könne, ohne wertvolle Arbeitskräfte durch Abwanderung an konkurrierende Nationen zu verlieren.<sup>80</sup> Die vorgeschlagene Expansion nach Übersee galt ihm zudem als eine natürliche Weiterführung von Prozessen der Staats- und Nationenbildung in Europa. Schließlich verdanke Deutschland seine territoriale und politische Größe zu einem nicht unerheblichen Teil der preußischen Expansion in Gebiete mit vorherrschend slawischer Bevölkerung.<sup>81</sup> Friedrich Fabri, Leitender Inspektor der Rheinischen Missionsgesellschaft, pflichtete dem bei und vertrat ebenfalls ein expansives, nicht an tradierte Grenzen gebundenes Verständnis von Staat und Nation.<sup>82</sup> Deutschland sei »von der göttlichen Vorsehung

76 Vgl. dazu und im Folgenden Blanke 1981; Zimmerman 2010, S. 80-95; Lerp 2016, S. 156-169. Zur kolonialen Dimension der preußischen Polenpolitik vgl. auch Conrad 2006, S. 124-167.

77 Weber 1993 [1895], S. 556.

78 Ebd., S. 571.

79 Zur Entstehung der organisierten Kolonialbewegung in Deutschland vgl. Smith 1978, S. 20-27, 40-42; Gründer 2012, S. 43-47. Deren ideologische Wurzeln reichen jedoch bis ins 18. Jahrhundert zurück; vgl. Zantop 1997.

80 Vgl. Moldenhauer 1878.

81 Vgl. ebd., S. 90.

82 Vgl. Fabri 1879. Siehe dazu auch Bade 1975.

eine mächtige Weltstellung zugewiesen worden« und müsse sich bei der »Erfüllung einer nationalen Aufgabe [nicht] von dem Beifall oder dem Mißbehagen anderer Völker und Staaten abhängig machen«. <sup>83</sup> Deutschlands Aufgabe bestehe gegenwärtig darin, für seine wachsende Bevölkerung ein »nationales Heim« <sup>84</sup> außerhalb Europas zu schaffen, indem man Siedlungskolonien im großen Stil, zum Beispiel in Südamerika, aufbaut.

Wilhelm Hübbe-Schleiden, ein weiterer Vordenker der Kolonialbewegung, knüpfte ebenfalls an den Heimatgedanken an, wenngleich mit umgekehrter Stoßrichtung. Die deutschen Länder seien inzwischen zwar verfassungsmäßig geeint, wie er 1881 feststellte, dennoch glaube man nicht, »unsere Nationalität sei bereits innerlich consolidirt und widerstandsfähig geworden«. <sup>85</sup> Deutschland bleibe weiterhin das, was es über Jahrhunderte hinweg gewesen war – ein Flickenteppich regionaler Heimatländer und Identitäten. So sei die »alte Schwärmerei für je eines ›unserer 36 Vaterländer‹ immer noch viel weiter in Deutschland verbreitet, als man öffentlich zugesteht«. <sup>86</sup> Deutschland könne jedoch als Nation reifen und seinen Charakter weiter festigen, indem es eine aktive Kolonialpolitik betreibt.

### 3.3 *Stärkung des Nationalstaats durch koloniale Krisen*

Und tatsächlich: Deutschlands Kolonialreich half, den heimischen Nationalstaat zu konsolidieren. Allerdings geschah dies nicht durch Einrichtung prosperierender Siedlungskolonien, welche die Volkswirtschaft angekurbelt, den Auswanderungsstrom absorbiert und eine sinnstiftende Aufgabe für die Nation geboten hätten. Die »Schutzgebiete« bildeten vielmehr ein Zuschussgeschäft für den deutschen Staat und erzeugten zahlreiche Probleme und Krisen politischer und militärischer Art. Im Effekt führte dies aber zu einer Stärkung des anfangs noch schwach ausgebildeten Zentralstaats in Deutschland, der seine Kapazitäten in Reaktion auf die ihm nunmehr in Übersee zugefallenen Aufgaben ausbauen musste. <sup>87</sup> Nicht trotz, sondern aufgrund seiner Krisenanfälligkeit war das Kolonialreich ein Faktor in der Konsolidierung des heimischen, im Entstehen begriffenen Nationalstaats.

Bismarcks anfänglicher Widerstand gegen den Erwerb deutscher Kolonien ist hinlänglich bekannt. <sup>88</sup> An dieser zurückhaltenden Einstellung, die nicht mit einer kategorischen Ablehnung von Kolonialbesitz als solchem zu

83 Fabri 1879, S. 56.

84 Ebd., S. 12.

85 Hübbe-Schleiden 1881, S. 46.

86 Ebd., S. 47.

87 Zum föderalen Charakter des Kaiserreichs vgl. Weichlein 2004; Langewiesche 2020, S. 73-102. Siehe auch Nipperdey 1980; Green 2001.

88 Siehe nur Wehler 1969. Einen konzisen Überblick liefert: Gründer 2012, S. 55-65.

verwechseln ist, änderte sich auch nur wenig, nachdem Deutschland zur Mitte der 1880er Jahre in den Kreis der Kolonialmächte eingetreten war.<sup>89</sup> Bismarcks Hauptaugenmerk galt weiterhin der Konsolidierung des jungen deutschen Nationalstaats in Europa.<sup>90</sup> Dennoch wurden während seiner Amtszeit mehrere Gebiete in West-, Südwest- und Ostafrika sowie des Pazifiks unter deutschen »Schutz« gestellt. Entscheidend für diese Entwicklung war aber weniger die Propaganda der organisierten Kolonialbewegung, die mit ihrer anfänglichen Fixierung auf Siedlungskolonien ein letztlich unrealistisches Maximalprogramm verfolgte. Den Ausschlag gaben vielmehr Handelsgesellschaften und Investoren, die mit ihren Unternehmungen Tatsachen vor Ort schufen.<sup>91</sup> Die von Hanseatischen Kaufleuten und Geldgebern aus dem Berliner Banken- und Finanzsektor etablierten Kompanien erwarben Landtitel und Nutzungsrechte von Mitgliedern lokaler Eliten, um Handelsniederlassungen zu errichten, organisierten Expeditionen zur Erkundung des Umlands und betrieben Lobbyarbeit bei den Entscheidungsträgern in der Berliner Wilhelmstraße. Der Umstand, dass es einigen dieser Firmen gelang, ihre Unternehmungen unter staatlichen Schutz zu bringen, verdankte sich nicht zuletzt der Tatsache, dass ihre Aktivitäten die Begehrlichkeiten konkurrierender Mächte weckten, was wiederum die deutsche Regierung zu weiteren Zugeständnissen veranlasste.<sup>92</sup>

Formal galten die überseeischen Territorien denn auch als »Schutzgebiete« im Unterschied zu staatlich geführten Kolonien. Das Schutzgebietsgesetz von 1886 übertrug die »Schutzgewalt« für diese Gebiete dem Kaiser und sah dabei keinerlei Gewaltenteilung vor.<sup>93</sup> Damit fügte es sich in eine allgemeine Entwicklung ein, die bereits kurze Zeit nach der Reichsgründung einsetzte und die legislativen sowie exekutiven Befugnisse des Kaisers stark erweiterte, wodurch der Inhaber des Bundespräsidiums vom *primus inter pares* mehr und mehr zu einem vollwertigen Reichsmonarchen wurde.<sup>94</sup> Die im Bundesrat vertretenen Regierungen der Gliedstaaten wurden dabei ebenso umgangen wie der nach dem allgemeinen Männerwahlrecht zusam-

89 Vgl. von Hagen 1923, S. 45, 53; Speitkamp 2014, S. 23-25; Conrad 2008, S. 21-23. Siehe auch Wehler 1969, S. 407-411.

90 Vgl. Hillgruber 1972, S. 146-154; Canis 2004, S. 209-229.

91 Die ausführlichste Darstellung dazu ist immer noch Wehler 1969, S. 258-411. Die historische Rekonstruktion zeigt die herausragende Bedeutung der außenpolitischen Dimension auf, auch wenn im Theorieteil der Studie eine dazu nur schlecht passende Sozialimperialismus-These entwickelt wird. Zur Kritik daran vgl. schon Hallgarten 1971.

92 Vgl. nur Wehler 1969, S. 263-292. Zu fehlgeschlagenen Versuchen siehe ebd., S. 292-298, 328-333, 367-372, 400-407.

93 Vgl. Wagner 2002; Sippel 2018.

94 Zur Evolution des Kaiseramts im föderalen System des Kaiserreichs vgl. Haardt 2016.

mengesetzte Reichstag.<sup>95</sup> Innerhalb dieser Regierungs- und Verwaltungsarchitektur war das Auswärtige Amt für die Überwachung der privaten Gesellschaften zuständig, wobei die politische Verantwortung beim Kanzler lag, der damit ein weiteres Betätigungsfeld erhielt.<sup>96</sup>

Mit dem baldigen Scheitern der privaten Kolonialgesellschaften wuchs die staatliche Verantwortung in diesem Bereich massiv an.<sup>97</sup> Zwar erwog Bismarck für einige Zeit, die afrikanischen Kolonien aufzugeben, am Ende entschied sich die Regierung aber dazu, weitere Verpflichtungen einzugehen.<sup>98</sup> Sie entsandte Truppen, um die militärische Kontrolle über die »Schutzgebiete« zu erlangen, und baute nach und nach Verwaltungsstrukturen auf.<sup>99</sup> Das Referat für Kolonialfragen im Auswärtigen Amt wurde zu einer eigenständigen Abteilung erweitert, und es wurde ein ständiger Kolonialrat eingerichtet, der wirtschaftliche und politische Interessen koordinieren sollte.<sup>100</sup>

Zugleich verstand es der Reichstag, aus den verschiedenen Kolonialskandalen während der wilhelminischen Ära politisches Kapital zu schlagen, auch wenn ihm kein direktes Mitspracherecht in Kolonialangelegenheiten zustand.<sup>101</sup> Aufgrund seines von der Verfassung vorgesehenen Budgetrechts konnte das Parlament erheblichen Druck auf die Regierung ausüben, trugen sich die »Schutzgebiete« doch nicht selbst und waren auf staatliche Unterstützung angewiesen. Dieser Hebel wurde mit der Zeit so stark, dass sich die Regierung 1906 genötigt sah, den Reichstag aufzulösen, nachdem sich dieser unter Führung des katholischen Zentrums weigerte, weitere Mittel für den zunehmend umstrittenen Krieg in Südwestafrika gegen Herero und Nama bereitzustellen.<sup>102</sup> In Reaktion auf diese Krise versprach die Regierung, die bereits angelaufenen Reformen zügig umzusetzen, um das Überseereich zu modernisieren und auf Dauer tragfähig zu machen. In diesem Zuge wurde 1907 die Kolonialabteilung des Auswärtigen Amtes als eine eigenständige Zentralbehörde, das Reichskolonialamt, ausgesondert.<sup>103</sup>

Die strukturelle Schwäche und Krisenanfälligkeit des Kolonialreichs führte somit zu einer Stärkung der nationalen, das heißt oberhalb der Gliedstaaten angesiedelten Verwaltungs- und Regierungsorgane. Dieses Muster setzte sich auch bei der Kaiserlichen Marine fort. Handelte es sich zu Beginn noch

95 Vgl. Grohmann 2001.

96 Hampe 1995, S. 170-175.

97 Vgl. Speitkamp 2014, S. 30-41.

98 Vgl. Wehler 1969, S. 408.

99 Für Südwestafrika vgl. Bley 1968.

100 Vgl. Pogge von Strandmann 2009.

101 Vgl. Smith 1978, S. 155-159; Speitkamp 2014, S. 138-143; Habermas 2016.

102 Vgl. Grimmer-Solem 2019, S. 344-349.

103 Vgl. Hampe 2001, S. 6-8.

um eine bescheidene Flotte zur Verteidigung der deutschen Küsten, setzte um die Jahrhundertwende eine massive Aufrüstung ein.<sup>104</sup> Dieses kostspielige Programm, das überdies zu Spannungen mit Großbritannien führte, legitimierte sich maßgeblich durch Verweis auf Deutschlands neu gefundene Rolle in der Welt: Ein Flottenausbau sei dringend angezeigt, um sich als globale Macht zu behaupten und die Überseegebiete vor Angriffen schützen zu können.<sup>105</sup>

Ein ähnliches Argument begründete die Reform des Staatsangehörigkeitsgesetzes von 1913. Die Koloniallobby im Reichstag bemühte sich bereits seit den 1890er Jahren darum, Staatsbürgerschaft auf dem Abstammungsprinzip zu gründen, um sogenannte »Auslandsdeutsche« dauerhaft an ihre Heimat zu binden.<sup>106</sup> Nach dem Staatsangehörigkeitsgesetz von 1870, § 21, verloren Auswanderer ihre Staatsangehörigkeit nach zehn aufeinanderfolgenden Jahren im Ausland, was anfänglich auch für die in Deutschlands Überseegebieten sesshaften Personen galt, deren Anzahl trotz verschiedener Werbemaßnahmen überschaubar geblieben war.<sup>107</sup> Als sich die Regierung schließlich durchrang, eine entsprechende Reform auf den Weg zu bringen, begründete Clemens von Delbrück, Staatssekretär im Reichsamt des Inneren, den Gesetzentwurf im Parlament damit, dass das alte Staatsangehörigkeitsrecht aus einer Zeit stamme, »wo wir keine Kolonien und keine Schutzgebiete besaßen«.<sup>108</sup> Zwar habe es bereits eine massenhafte Auswanderung gegeben, die aus Deutschland ausgewanderten Personen hätten es aber im Allgemeinen vorgezogen, sich zeitnah in ihren Aufnahmeländern einbürgern zu lassen, weil der deutsche Staat noch schwach ausgebildet war und man sich von ihm keine nennenswerte Unterstützung erhoffte. Dies habe sich inzwischen grundlegend geändert. Staatsangehörigkeit müsse daher stärker an das Abstammungsprinzip gebunden werden, um die Zugehörigkeit zur Nation auf Dauer zu stellen.<sup>109</sup>

### 3.4 Nationen als *postimperiale Fragmente*

Deutschlands Kolonialreich war aber nicht nur ein Faktor in der Konsolidierung des heimischen Nationalstaats. Mit seinen »Schutzgebieten« schuf es zudem politische Einheiten, aus denen postkoloniale Nationen hervorgehen würden. Dennoch ist die Vorstellung eines Diffusionsprozesses irreführend an dieser Stelle. Selbst wenn man unberücksichtigt ließe, dass die

104 Vgl. Herold 2012, S. 185-384.

105 Vgl. Smith 1978, S. 169-174.

106 Vgl. Brubaker 1992, S. 114-132; Gosewinkel 2001, S. 278-327; Hewitson 2018, S. 231-233.

107 Vgl. Kundrus 2003, S. 44-55.

108 Reichstagsprotokolle, 13. Sitzung (22. Februar 1912), S. 249.

109 Vgl. ebd., S. 250 f.

Kolonien die Nationenwerdung ihrer Metropole mitbeeinflussten, weshalb von einer wechselseitigen Verflechtung und nicht einer unidirektionalen Diffusion auszugehen ist,<sup>110</sup> erscheint es bei genauerer Betrachtung als fragwürdig, die nach dem Zweiten Weltkrieg einsetzende Dekolonisation primär als einen Prozess zu verstehen, in welchem sich ein abstraktes Modell – der westliche Nationalstaat – global verbreitete. Viel überzeugender ist es, sie als einen Desintegrationsprozess zu begreifen, der entlang struktureller Sollbruchstellen verlief und im Ergebnis nationale Fragmente zurückließ.<sup>111</sup> Nicht Diffusion der Nation, sondern imperialer Zerfall. Was heißt das?

Die europäischen Mächte haben mit ihren Kolonien, Protektoraten und Mandatsgebieten politische und regionale Einheiten kreiert, die zuvor nicht existierten. Zumeist umschlossen diese eine Vielzahl kultureller und sprachlicher Gruppierungen, die in vorkolonialer Zeit punktuell miteinander interagiert haben mochten, aber noch kein übergreifendes Gemeinwesen bildeten. Im südwestlichen Afrika zum Beispiel führten die Pastoralnomaden der Herero, die seit Jahrhunderten in der Region weilten und einen lockeren Stammesverband formten, und die vom Süden her zuwandernden Orlam – eine sich von den Nama der Kapkolonie abgespaltene Bevölkerungsgruppe, deren Mitglieder häufig über Pferde und Feuerwaffen verfügten und zudem christianisiert waren – mehrere Kriege um die Vorherrschaft in Zentralnamibia.<sup>112</sup> Daneben existierten die Wildbeutergesellschaften der San, die unter anderem die Kalahari durchstreiften und punktuell mit Herero, Nama und Orlam interagierten. Nördlich der Etosha-Pfanne lebten in kleinen Königreichen organisierte Ovambo, die Landwirtschaft und Viehzucht betrieben und deren Siedlungsraum sich entlang des Mittellaufs des Kunene bis weit nach Norden ins heutige Angola erstreckte.<sup>113</sup> In den 1880er Jahren wurden diese disparaten Bevölkerungsgruppen, formal und aus europäischer Perspektive, zu deutschen Kolonialsubjekten.<sup>114</sup>

Imperien, so ist oft bemerkt worden, streben nicht nach ethnischer Homogenität, sondern nach größtmöglicher Ausdehnung.<sup>115</sup> Das war auch im

110 Zur Kritik am Diffusionsmodell vgl. Blaut 1993.

111 Vgl. dazu auch Jansen, Osterhammel 2013.

112 Zur ethnischen und sozialräumlichen Struktur des (vor)kolonialen Namibias vgl. Wallace (mit John Kinahan) 2011; Henrichsen 2011; Dederling 1997. Zur europäischen Wahrnehmung der lokalen Gemeinwesen vgl. Steinmetz 2007, S. 73-239.

113 Die Regierungen Deutschlands und Portugals gelangten 1886 zu einer Übereinkunft bezüglich der Abgrenzung ihrer jeweiligen Besitzungen und Interessenssphären im südlichen Afrika. Vgl. Wagner 2002, S. 173.

114 Dies hatte wiederum Effekte auf die Strukturen und Identitäten lokaler Gesellschaften; vgl. nur Gewalt 1999.

115 Vgl. Doyle 1986; Howe 2002; Pagden 2003. Zur Begriffsgeschichte siehe auch Lieven 2002, S. 3-26.

Fall des deutschen Kolonialreichs nicht anders. Zudem ereignete sich die Expansion in rasanter Geschwindigkeit und war geprägt von präemptiven Landnahmen, um konkurrierenden Besitzansprüchen zuvorzukommen.<sup>116</sup> Die 1884 einberufene Berliner Westafrika-Konferenz, die unter anderem die Kolonisation an den afrikanischen Küsten regulierte, änderte nur wenig an diesem Vorgehen.<sup>117</sup> Es verwundert daher nicht, dass kleinere und größere Regionen in den Kolonien bestanden, die sich der Kontrolle durch den kolonialen Staat entzogen, wie zum Beispiel das bevölkerungsreiche »Ovamboland« im nördlichen Teil von Deutsch-Südwestafrika.<sup>118</sup> Man hätte daher vermuten können, dass die Kolonien mit der Desintegration der europäischen Überseereiche entlang interner Konflikt- und Spaltungslinien zerbrechen würden. Dies war auch mitunter der Fall, wie die Teilung von Britisch-Indien 1947 zeigt.<sup>119</sup> Zwei andere Sollbruchstellen haben sich indes als bedeutsamer für den Gesamtprozess herausgestellt: einerseits die Verbindung der metropolitanen Zentren mit ihren überseeischen Gebieten, andererseits die Grenzen zwischen den territorialen Segmenten innerhalb der kolonialen Peripherie.<sup>120</sup>

Beim deutschen Kolonialreich kamen diese Sollbruchstellen bereits infolge des Ersten Weltkriegs zum Tragen, als Deutschland seine »Schutzgebiete« gemäß den Bestimmungen des Friedensvertrags von Versailles als Völkerbundmandate an die Gewinnermächte abtreten musste.<sup>121</sup> Spielten in dieser frühen Phase interne Bruchstellen noch eine gewisse Rolle – so gingen die ostafrikanischen Königreiche von Burundi und Ruanda an Belgien, wohingegen Tanganjika unter britische Verwaltung geriet –, waren für die Dekolonisation nach dem Zweiten Weltkrieg im Großen und Ganzen die bis dahin etablierten Grenzen maßgebend, auch wenn die beiden kleinen von Großbritannien verwalteten Gebiete in Westafrika mit größeren, ebenfalls britischen Nachbarkolonien fusionierten und sich Sansibar aufgrund historischer Verbindungen mit Tanganjika vereinte.<sup>122</sup>

116 Vgl. Cooper 2014, S. 38-65.

117 Vgl. Katzenellenbogen 1996.

118 Vgl. Wallace 2011, S. 97-102, 199-203. Siehe auch von Trotha 1994; Pesek 2005.

119 Vgl. Metcalf, Metcalf 2012, S. 203-230.

120 Dies bedeutet aber auch, dass die territoriale Integrität der ehemaligen Kolonien und nicht die Selbstbestimmung der verschiedenen in ihnen lebenden Bevölkerungsgruppen im Vordergrund stand. Zur Bedeutung des *uti possidetis*-Prinzips im Prozess der Dekolonisation vgl. Fisch 2010, S. 232-248. Andererseits steht jede Nation vor der Aufgabe, heterogene Gruppen zu integrieren, weshalb dies keine Besonderheit postkolonialer Nationenbildung darstellt. Vgl. Wimmer 2018.

121 Vgl. dazu und zum sich anschließenden Kolonialrevisionismus in der Weimarer Zeit van Laak 2005, S. 104-129; Wempe 2019.

122 Vgl. Wagner 2002, S. 544-569.

Es mag trivial, wenn nicht alternativlos erscheinen, dass im Zuge der Dekolonisation aus abhängigen Kolonien souveräne Nationen wurden. Die Charta der 1963 gegründeten Organisation für Afrikanische Einheit, die Vorläuferorganisation der heutigen Afrikanischen Union, hat das Prinzip der Unverletzlichkeit der Grenzen schon früh festgelegt, um möglichen Grenzstreitigkeiten, aber auch der Entstehung innerafrikanischer Imperien zuvorzukommen.<sup>123</sup> Das darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass damit konkurrierende Vorstellungen eines nachkolonialen Afrikas existierten, die nach Wegen jenseits der Alternative von Imperium und Nation suchten. Insbesondere im französischen Kolonialreich, das sich nach dem Zweiten Weltkrieg als Französische Union reorganisierte und der Bevölkerung in den Überseeterritorien das französische Bürgerrecht gab, bestanden mehr als nur Ansätze für die Bildung einer transkontinentalen Föderation.<sup>124</sup> Befürworter dieser Entwicklung wussten, dass formale Unabhängigkeit nicht gleichbedeutend mit der Auflösung faktischer Abhängigkeitsverhältnisse sein würde. Dennoch konnte sich dieses ambitionierte Projekt einer Umwandlung der zunehmend unter Legitimationsdruck geratenen Kolonialreiche in föderative Zusammenschlüsse nicht durchsetzen. Dafür waren die Desintegrationstendenzen vor Ort zu stark und war der Reformwille der europäischen Eliten zu schwach.<sup>125</sup> Auch wenn in den 1950er Jahren eine Zeit lang Ideen eines »Eurafrikas« in der Diskussion waren, begannen die Kolonialmetropolen schon bald ihren eigenen Integrationsprozess unter Ausschluss der Kolonien. Während sich die westeuropäischen Staaten abermals in größere wirtschaftliche und politische Strukturen integrierten, um sich so zu stabilisieren, zerfielen ihre Überseereiche in nationale Segmente mit geringer Wirtschaftskraft und begrenztem Einfluss im Bereich internationaler Politik.<sup>126</sup>

#### 4. Untergang der Imperien, Aufstieg des Nationalstaats?

Damit kehre ich zum Ausgangspunkt zurück. Nachdem ich die im historischen Moment der Dekolonisation als evident erfahrene Inkompatibilität von Imperium und Nation zunächst auf konzeptioneller Ebene problematisiert habe, konnte ich deren historisch-genetische Verflechtung am Beispiel des deutschen Kaiserreichs und seiner Kolonien nachzeichnen. Dabei zeigten sich vier distinkte Verflechtungsmodi: Deutschlands nationale Einigung nahm die Gestalt der Reichsbildung an (1), wobei die organisierte Kolonial-

123 Vgl. Marx 2010.

124 Vgl. Cooper 2014; Cooper 2018; Wilder 2015; Getachew 2019.

125 Instruktiv dazu: Moyn 2015; und die Reaktionen von Vaughan 2019 und Cooper 2022.

126 Vgl. Garavini 2012; Hansen, Jonsson 2015; Slobodian 2018, S. 91-120.

bewegung im Kielwasser dieses Vorgangs ein erweitertes Projekt deutscher Nationenbildung verfolgte, das auf die Errichtung überseeischer Siedlungskolonien abzielte (2). Dieses allzu ambitionierte Vorhaben sollte im Großen und Ganzen scheitern. Stattdessen entstand ein von Deutschen und anderen Europäern nur dünn besiedeltes Überseeereich, das trotz seiner Kurzlebigkeit nachhaltige Struktureffekte zeitigte: Zum einen beförderten die zahlreichen Krisen und Herausforderungen, die mit der Regierung und Verwaltung der »Schutzgebiete« einhergingen, die Konsolidierung des jungen, zu Beginn noch schwach ausgebildeten Zentralstaats in Deutschland (3). Zum anderen schuf das Kolonialreich mit seinen überseeischen Territorien politische Einheiten, aus denen postkoloniale Nationen hervorgingen, als die europäischen Imperien in Afrika und dem Pazifik nach dem Zweiten Weltkrieg endgültig zerfielen (4). Der deutsche Kolonialismus war somit ein wichtiger Faktor in der Bildung und Konsolidierung von Nationalstaaten, einschließlich des deutschen Nationalstaats, worin neben den bis heute fortlebenden Formen von Rassismus und globaler Ungleichheit ein zentraler Aspekt seines historischen Erbes besteht.

Es kann angenommen werden, dass die hier am Beispiel Deutschlands diskutierten Verflechtungsmodi auch in anderen Ländern und Reichen anzutreffen sind. Um diese Hypothese in komparativen Studien erhärten und fallspezifische Unterschiede herausarbeiten zu können, müssen die rekonstruierten Modi noch einmal abstrakter, das heißt als generalisierte Typen beschrieben werden.

Demnach kann

- (a) die Gründung von Nationalstaaten imperiale Züge aufweisen und mit Prozessen der Grenzkolonisation einhergehen (*Nationales Imperium*);
- (b) imperiale Expansion ein Vehikel sein, um die Nation und ihre Einfluss-sphäre zu erweitern (*Imperiale Nation*);
- (c) die koloniale Peripherie die im Zentrum stattfindende Nationenbildung befördern, dies sowohl in struktureller als auch in kultureller Hinsicht (*Koloniale Nationenbildung*);
- (d) die imperiale Differenzierungsordnung die Grenzziehungs- und Integrationsprozesse postkolonialer Nationen vorstrukturieren (*Postkoloniale Nationenbildung*).

Die gebräuchliche Unterscheidung zwischen »imperialisierender Nation« und »nationalisierendem Imperium« wird dadurch nicht hinfällig.<sup>127</sup> Dennoch verzichtet die vorstehende Typologie auf starke Sequenzannahmen und betont stattdessen Gleichzeitigkeiten und strukturelle Interferenzen. Zudem ist sie komplexer gebaut als die zweigliedrige Unterscheidung zwischen

127 Siehe die Literaturangaben in Fußnote 44.

Nationen, die zunehmend Aspekte von Imperien annehmen, und Imperien, bei denen man die gegenläufige Entwicklungstendenz beobachten kann. Damit soll aber nicht behauptet werden, dass die politischen Ordnungsmodelle von Imperium und Nation ausschließlich in den oben genannten, sich wechselseitig verstärkenden und teilweise ineinander übergehenden Formen interagieren. Dies würde verkennen, dass sie auch in einem antagonistischen, wenn nicht destruktiven Verhältnis zueinander stehen können. Die von Arendt beschriebenen totalitären Regime haben bei der Umsetzung ihrer imperialen Programme systematisch Nationen und Nationalstaaten zerstört,<sup>128</sup> während sich umgekehrt die Dekolonisation nach dem Zweiten Weltkrieg gegen die europäische Fremdherrschaft richtete, auch wenn zu Beginn keineswegs feststand, dass an ihrem Ende souveräne Nationalstaaten stehen würden.

Betrachtet man die historische Gesamtentwicklung, könnte der Eindruck entstehen, dass das eingangs problematisierte Narrativ von der Entwicklung vom Imperium zur Nation alles in allem doch trägt. Es müsse nur komplexer und weniger linear ausgelegt werden. Anstatt eines scharfen, quasi-revolutionären Austausches des politischen Paradigmas existierten ausgedehnte Übergangszeiten, in denen Staats- und Nationenbildungsprozesse in imperiale Ordnungsstrukturen eingebettet waren beziehungsweise mit deren Aufbau Hand in Hand gingen. Diese hinderten die Institution des Nationalstaats zwar an ihrer vollen Entfaltung, wirkten zugleich aber auch stabilisierend, wenn nicht ermöglichend. War das nicht auch eine der Kernthesen dieses Aufsatzes?

Das ist zwar richtig, daraus folgt jedoch nicht, dass wir es mit einem Übergang vom Imperium zur Nation zu tun haben. Zwei Beobachtungen sprechen dagegen: Erstens ist, wie bereits erwähnt, die imperiale Form des Politischen nie verschwunden, trotz aller Bemühungen, sie völkerrechtlich und moralisch einzuhegen. Zweitens erfolgte mit der Dekolonisation nicht nur eine – wenn auch unvollständig gebliebene – Herauslösung des Nationalstaats aus imperialen Ordnungsstrukturen. Sie war vielmehr begleitet von dessen neuerlicher Einbindung in inter- und supranationale Organisationen und Zusammenschlüsse, insbesondere die Vereinten Nationen, Kontinental- und Zollunionen sowie Verteidigungsbündnisse, die eine regelbasierte, auf Dauer gestellte Kooperation über Staatsgrenzen hinweg ermöglichen sollen.<sup>129</sup> Dieser seit dem Zweiten Weltkrieg in mehreren Wellen angelaufene Prozess föderativer Integration ist historisch nicht abgeschlos-

128 Vgl. dazu auch Snyder 2010; Snyder 2015.

129 Vgl. Elazar 1996; Buzan, Lawson 2015, S. 197-239, 273-304. Zum Prinzip föderativer Integration vgl. Forsyth 1981; Elazar 1987; Watts 1998. Für neuere Zugänge siehe auch Hausteiner 2016.

sen und verlief bis dato keineswegs linear, wie nicht zuletzt das Beispiel der gescheiterten Französischen Union und ihrer Eurafrikapläne zeigt. Ob und wie weit diese Entwicklung in Zukunft fortschreiten wird, lässt sich nicht mit Bestimmtheit vorhersagen. Die Mitgliedschaft in inter- und supranationalen Organisationen, die auf formaler Gleichheit beruhen und der gegenseitigen Unterstützung dienen, verspricht Staaten aber Schutz vor imperialer Aggression und Zwangsinorporation in expandierende Reiche zu bieten. Daraus dürfte im gegenwärtigen Moment, der uns mit dem unheimlichen Fortleben der Imperien nach ihrem vermeintlichen Untergang konfrontiert, eine nicht geringe Anziehungskraft entspringen.

## Literatur

- Anderson, Benedict 2006 [1983]. *Imagined Communities. Reflections on the Origin and Spread of Nationalism*. London: Verso.
- Arendt, Hannah 1986 [1951/55]. *Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft. Antisemitismus, Imperialismus, totale Herrschaft*. München: Piper.
- Bade, Klaus J. 1975. *Friedrich Fabri und der Imperialismus in der Bismarckzeit: Revolution – Depression – Expansion*. Freiburg: Atlantis.
- Balandier, Georges 1970 [1951]. »Die koloniale Situation«, in *Moderne Kolonialgeschichte*, hrsg. v. Albertini, Rudolf, S. 105-124. Köln: Kiepenhauer & Witsch.
- Bartlett, Robert 1993. *The Making of Europe. Conquest, Colonization, and Cultural Change, 950-1350*. Princeton: Princeton University Press.
- Bayly, Christopher A. 2004. *The Birth of the Modern World 1780-1914. Global Connections and Comparisons*. Oxford: Oxford University Press.
- Bendix, Reinhard 1964. *Nation-Building and Citizenship. Studies of our Changing Social Order*. New York: Wiley & Sons.
- Berger, Stefan 2015. »Building the Nation among Visions of German Empire«, in *Nationalizing Empires*, hrsg. v. Berger, Stefan; Miller, Alexei, S. 247-308. Budapest: Central European University Press.
- Berger, Stefan; Miller, Alexei. Hrsg. 2015. *Nationalizing Empires*. Budapest: Central European University Press.
- Bergesen, Albert J. 2013. »The New Surgical Colonialism. China, Africa, and Oil«, in *Sociology and Empire: The Imperial Entanglements of a Discipline*, hrsg. v. Steinmetz, George, S. 300-318. Durham: Duke University Press.
- Blanke, Richard 1981. *Prussian Poland in the German Empire (1871-1900)*. Boulder: East European Monographs.
- Blaut, James M. 1993. *The Colonizer's Model of the World. Geographical Diffusionism and Eurocentric History*. New York: The Guilford Press.
- Bley, Helmut 1968. *Kolonialherrschaft und Sozialstruktur in Deutsch-Südwestafrika 1894-1914*. Hamburg: Leibniz-Verlag.
- Bourdieu, Pierre 1962 [1958]. *The Algerians*. Mit einem Vorwort von Raymond Aron; übersetzt von Alan C. M. Ross. Boston: Beacon Press.
- Bourdieu, Pierre 2010 [1959-1963]. *Algerische Skizzen*. Hrsg. v. Tassadit Yacine; übersetzt von Andreas Pfeuffer et al. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Brendon, Piers 2007. *The Decline and Fall of the British Empire, 1781-1997*. London: Jonathan Cape.
- Breuilly, John 1996. *The Formation of the First German Nation-State, 1800-1871*. Basingstoke: Macmillan.
- Breuilly, John 2017. »Modern Empires and Nation-States«, in *Thesis Eleven* 139, 1, S. 11-29.

- Broszat, Martin 1972. *Zweihundert Jahre deutsche Polenpolitik*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Brubaker, Rogers 1992. *Citizenship and Nationhood in France and Germany*. Cambridge: Harvard University Press.
- Burbank, Jane; Cooper, Frederick 2010. *Empires in World History. Power and the Politics of Difference*. Princeton: Princeton University Press.
- Buzan, Barry; Lawson, George. Hrsg. 2015. *The Global Transformation. History, Modernity and the Making of International Relations*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Canis, Konrad 2004. *Bismarcks Außenpolitik 1870 bis 1890. Aufstieg und Gefährdung*. Paderborn: Schöningh.
- Carr, William 1991. *The Origins of the Wars of German Unification*. London: Longman.
- Clark, Christopher 2008. *Preußen. Aufstieg und Niedergang 1600-1947*. Übersetzt von Richard Barth; Norbert Juraschitz; Thomas Pfeiffer. München: Pantheon.
- Conrad, Sebastian 2006. *Globalisierung und Nation im Deutschen Kaiserreich*. München: C. H. Beck.
- Conrad, Sebastian 2008. *Deutsche Kolonialgeschichte*. München: C. H. Beck.
- Cooper, Frederick 2014. *Citizenship between Empire and Nation. Remaking France and French Africa, 1945-1960*. Princeton: Princeton University Press.
- Cooper, Frederick 2018. »The Politics of Decolonization in French and British West Africa«, in *Oxford Research Encyclopedia of African History*. doi.org/10.1093/acrefore/9780190277734.013.111.
- Cooper, Frederick 2021. »Epilogue: Beyond Empire?«, in *The Oxford World History of Empire*, Band 2, hrsg. v. Fibiger Bang, Peter; Bayly, Christopher A.; Scheidel, Walter, S. 1249-1278. Oxford: Oxford University Press.
- Cooper, Frederick 2022. »Decolonizations, Colonizations, and More Decolonizations. The End of Empire in Time and Space«, in *Journal of World History* 33, 3, S. 491-526.
- Dederig, Tilman 1997. *Hate the Old and Follow the New. Khoekhoe and Missionaries in Early Nineteenth-Century Namibia*. Stuttgart: Steiner.
- Dickinson, Edward Ross 2008. »The German Empire: An Empire?«, in *History Workshop Journal* 66, 1, S. 129-162.
- Dinkel, Jürgen 2015. *Die Bewegung Bündnisfreier Staaten. Genese, Organisation und Politik (1927-1992)*. Berlin: De Gruyter.
- Doyle, Michael 1986. *Empires*. Ithaca: Cornell University Press.
- Elazar, Daniel J. 1987. *Exploring Federalism*. Tuscaloosa: The University of Alabama Press.
- Elazar, Daniel J. 1996. »From Statism to Federalism. A Paradigm Shift«, in *International Political Science Review* 17, 4, S. 417-429.
- Emerson, Rupert 1960. *From Empire to Nation. The Rise to Self-Assertion of Asian and African Peoples*. Cambridge: Harvard University Press.
- Ewing, Cindy 2022. »With a Minimum of Bitterness. Decolonization, the Right to Self-Determination, and the Arab-Asian Group«, in *Journal of Global History* 17, 2, S. 254-271.
- Fabri, Friedrich 1879. *Bedarf Deutschland der Colonien?* Gotha: Perthes.
- Fanon, Frantz 1967 [1958]. »Decolonization and Independence«, in *Toward the African Revolution. Political Essays*, hrsg. v. Maspero, François; übersetzt von Haakon Chevalier, S. 99-105. New York: Grove Press.
- Fanon, Frantz 1981 [1961]. *Die Verdammten dieser Erde*. Mit einem Vorwort von Jean-Paul Sartre; übersetzt von Traugott König. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Fanon, Frantz 2018 [1957]. »National Independence. The Only Possible Outcome«, in *Alienation and Freedom*, hrsg. v. Khalfa, Jean; Young, Robert J. C.; übersetzt von Steven Corcoran, S. 549-555. London: Bloomsbury.
- Fisch, Jörg 2010. *Das Selbstbestimmungsrecht der Völker. Die Domestizierung einer Illusion*. München: C. H. Beck.
- Fitzpatrick, Matthew P. 2015. *Purging the Empire. Mass Expulsions in Germany, 1871-1914*. Oxford: Oxford University Press.
- Forsyth, Murray 1981. *Unions of States. The Theory and Practice of Confederation*. Leicester: Leicester University Press.

- Fradera, Josep M. 2018. *The Imperial Nation. Citizens and Subjects in the British, French, Spanish, and American Empires*. Princeton: Princeton University Press.
- Garavini, Giuliano 2012. *After Empires. European Integration, Decolonization, and the Challenge from the Global South 1957-1986*. Oxford: Oxford University Press.
- Gellner, Ernest 1964. *Thought and Change*. London: Weidenfeld and Nicolson.
- Gellner, Ernest 1973. »Scale and Nation«, in *Philosophy of the Social Sciences* 3, 1, S. 1-17.
- Gellner, Ernest 1983. *Nations and Nationalism*. Ithaca: Cornell University Press.
- Gerwarth, Robert; Manela, Erez. Hrsg. 2014. *Empires at War, 1911-1923*. Oxford: Oxford University Press.
- Getachew, Adom 2019. *Worldmaking after Empire. The Rise and Fall of Self-Determination*. Princeton: Princeton University Press.
- Gewald, Jan-Bart 1999. *Herero Heroes. A Socio-Political History of the Herero of Namibia, 1890-1923*. Oxford: Currey.
- Given, James 1990. *State and Society in Medieval Europe. Gwynedd and Languedoc under Outside Rule*. Ithaca: Cornell University Press.
- Go, Julian 2011. *Patterns of Empire. The British and American Empires, 1688 to the Present*. Cambridge: Cambridge University Press.
- González Casanova, Pablo 1965. »Internal Colonialism and National Development«, in *Studies in Comparative International Development* 1, S. 27-37.
- Gosewinkel, Dieter 2001. *Einbürgern und Ausschließen. Die Nationalisierung der Staatsangehörigkeit vom Deutschen Bund bis zur Bundesrepublik Deutschland*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Green, Abigail 2001. *Fatherlands. State-Building and Nationhood in Nineteenth-Century Germany*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Grimmer-Solem, Erik 2019. *Learning Empire. Globalization and the German Quest for World Status, 1875-1919*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Grohmann, Marc 2001. *Exotische Verfassung. Die Kompetenzen des Reichstags für die deutschen Kolonien in Gesetzgebung und Staatsrechtswissenschaft des Kaiserreichs (1884-1914)*. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Gründer, Horst 2012. *Geschichte der deutschen Kolonien*. Paderborn: Schöningh.
- Haardt, Oliver F. R. 2016. »The Kaiser in the Federal State, 1871-1918«, in *German History* 43, 4, S. 529-554.
- Haardt, Oliver F. R. 2020. *Bismarcks ewiger Bund. Eine neue Geschichte des Deutschen Kaiserreichs*. Darmstadt: wbg Theiss.
- Habermas, Rebekka 2016. *Skandal in Togo. Ein Kapitel deutscher Kolonialherrschaft*. Frankfurt a. M.: Fischer.
- Hallgarten, George W. F. 1971. »War Bismarck ein Imperialist? Die Außenpolitik des Reichsgründers im Lichte der Gegenwart«, in *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 22, S. 257-265.
- Hampe, Karl-Alexander 1995. *Das Auswärtige Amt in der Ära Bismarck*. Bonn: Bouvier.
- Hampe, Karl-Alexander 2001. *Das Auswärtige Amt in Wilhelminischer Zeit*. Münster: Scriptorium.
- Hansen, Peo; Jonsson, Stefan 2015. *Eurafrica. The Untold History of European Integration and Colonialism*. London: Bloomsbury.
- Hausteiner, Eva Marlene 2016. *Föderalisten. Modelle jenseits des Staates*. Baden-Baden: Nomos.
- Hechter, Michael 1975. *Internal Colonialism. The Celtic Fringe in British National Development, 1536-1966*. Berkeley: University of California Press.
- Heinzen, Jasper 2017. *Making Prussians, Raising Germans. A Cultural History of Prussian State-Building after Civil War, 1866-1935*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Hell, Julia 2019. *The Conquest of Ruins. The Third Reich and the Fall of Rome*. Chicago: The University of Chicago Press.
- Henrichsen, Dag 2011. *Herrschaft und Alltag im vorkolonialen Namibia. Das Herero- und Damaraland im 19. Jahrhundert*. Basel: Basler Afrika Bibliographien.
- Herold, Heiko 2012. *Reichsgewalt bedeutet Seegewalt. Die Kreuzergeschwader der Kaiserlichen Marine als Instrument der deutschen Kolonial- und Weltpolitik 1885 bis 1901*. München: Oldenbourg.

- Hewitson, Mark 2018. *Germany and the Modern World, 1880-1914*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Hildebrand, Klaus 1969. *Vom Reich zum Weltreich. Hitler, NSDAP und die koloniale Frage 1919-1945*. München: Fink.
- Hillgruber, Andreas 1972. *Bismarcks Außenpolitik*. Freiburg: Rombach.
- Hobsbawm, Eric J. 2008 [1987]. *Das imperiale Zeitalter 1875-1914*. Frankfurt a. M.: Campus.
- Hobson, John A. 1902. *Imperialism. A Study*. New York: James Pott & Company.
- Howe, Stephen 2002. *Empire. A Very Short Introduction*. Oxford: Oxford University Press.
- Hübbe-Schleiden, Wilhelm 1881. *Deutsche Colonisation, eine Replik auf das Referat des Herrn Dr. Friedrich Kapp über Colonisation und Auswanderung*. Hamburg: Friederichsen & Co.
- Huber, Ernst Rudolf 1960. *Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789*. Band 2. Stuttgart: Kohlhammer.
- Huber, Ernst Rudolf 1988. *Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789*. Band 3. 3., revidierte Auflage. Stuttgart: Kohlhammer.
- Immerwahr, Daniel 2019. *How to Hide an Empire. A Short History of the Greater United States*. London: The Bodley Head.
- Jahr, Christoph 2020. *Blut und Eisen. Wie Preußen Deutschland erzwang*. München: C. H. Beck.
- Jansen, Christian 2011. »The Formation of German Nationalism, 1740-1850«, in *The Oxford Handbook of Modern German History*, hrsg. v. Walser Smith, Helmut, S. 234-259. Oxford: Oxford University Press.
- Jansen, Jan C.; Osterhammel, Jürgen 2013. *Dekolonisation. Das Ende der Imperien*. München: C. H. Beck.
- Judson, Pieter M. 2016. *The Habsburg Empire A New History*. Cambridge: Harvard University Press.
- Katzenellenbogen, Simon 1996. »It Didn't Happen at Berlin. Politics, Economics and Ignorance in the Setting of Africa's Colonial Boundaries«, in *African Boundaries. Barriers, Conduits and Opportunities*, hrsg. v. Nugent, Paul; Asiwaju, A. I., S. 21-34. London: Pinter.
- Kumar, Krishan 2003. *The Making of English National Identity*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Kumar, Krishan 2010. »Nation-States as Empires, Empires as Nation-States. Two Principles, One Practice?«, in *Theory and Society* 39, 2, S. 119-143.
- Kumar, Krishan 2012. »Greece and Rome in the British Empire. Contrasting Role Models«, in *Journal of British Studies* 51, 1, S. 76-101.
- Kumar, Krishan. 2017. *Visions of Empire. How Five Imperial Regimes Shaped the World*. Princeton: Princeton University Press.
- Kumar, Krishan 2021 a. »What Can the Chinese Experience of Empire Tell Us About the Belt and Road Initiative«, in *Theory and Society*. doi.org/10.1007/s11186-021-09469-7.
- Kumar, Krishan 2021 b. *Empires. A Historical and Political Sociology*. Cambridge: Polity Press.
- Kundrus, Birthe 2003. *Moderne Imperialisten. Das Kaiserreich im Spiegel seiner Kolonien*. Wien: Böhlau.
- Langewiesche, Dieter 2020. *Vom vielstaatlichen Reich zum föderativen Bundesstaat. Eine andere deutsche Geschichte*. Stuttgart: Kröner.
- Leonhard, Jörn; von Hirschhausen, Ulrike 2009. *Empires und Nationalstaaten im 19. Jahrhundert*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Lerp, Dörte 2016. *Imperiale Grenzräume. Bevölkerungspolitiken in Deutsch-Südwestafrika und den östlichen Provinzen Preußens 1884-1914*. Frankfurt a. M.: Campus.
- Lieven, Dominic 2002. *Empire. The Russian Empire and Its Rivals*. New Haven: Yale University Press.
- Luhmann, Niklas 1980. *Gesellschaftsstruktur und Semantik. Studien zur Wissenssoziologie der modernen Gesellschaft*. Band 1. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Lüthi, Lorenz M. 2016. »The Non-Aligned Movement and the Cold War, 1961-1973«, in *Journal of Cold War Studies* 18, 4, S. 98-147.

- Mai, Gunther. Hrsg. 2000. *Die Erfurter Union und das Erfurter Unionsparlament 1850*. Köln: Böhlau.
- Malešević, Siniša. Hrsg. 2017. *Empires and Nation-States. Thesis Eleven* 139, 1. doi.org/10.1177/0725513617700017.
- Malešević, Siniša 2019. *Grounded Nationalisms. A Sociological Analysis*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Martin, Terry 2001. *The Affirmative Action Empire. Nations and Nationalism in the Soviet Union, 1923-1939*. Ithaca: Cornell University Press.
- Marx, Christoph 2010. »Grenzen in Afrika als Last und Herausforderung«, in *Die Freiheit im Kopf. Ein Rückblick auf 50 Jahre Unabhängigkeit in Afrika*, hrsg. v. Heinrich Böll Stiftung, S. 63-69. Berlin: Heinrich Böll Stiftung.
- Mazower, Mark 2009. *No Enchanted Palace. The End of Empire and the Ideological Origins of the United Nations*. Princeton: Princeton University Press.
- Mazower, Mark 2013. *Governing the World. The History of an Idea, 1815 to the Present*. New York: Penguin.
- Metcalf, Barbara D.; Metcalf, Thomas R. 2012. *A Concise History of Modern India*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Meyer, John W.; Boli, John; Thomas, George M.; Ramirez, Francisco O. 1997. »World Society and the Nation-State«, in *American Journal of Sociology* 103, 1, S. 144-181.
- Moldenhauer, Franz Heinrich 1878. »Erörterungen über Colonial- und Auswanderungswesen, sowie Vorschläge zu einer erweiterten Wirksamkeit der Geographischen Gesellschaften«, in *Jahres-Bericht des Frankfurter Vereins für Geographie und Statistik* 40–2, S. 89-110.
- Mommsen, Wolfgang J. 1983. »Die Verfassung des Deutschen Reiches von 1871 als dilatorischer Herrschaftskompromiß«, in *Innenpolitische Probleme des Bismarck-Reiches*, hrsg. v. Pflanze, Otto; in Zusammenarbeit mit Elisabeth Müller-Luckner, S. 39-65. München: Oldenbourg.
- Moyn, Samuel 2010. *The Last Utopia. Human Rights in History*. Cambridge: Harvard University Press.
- Moyn, Samuel 2015. »Fantasies of Federalism. Why Did the Nation-State Model Win Out, When the Alternatives Were Supposedly so Compelling?«, in *Dissent*. www.dissentmagazine.org/article/fantasies-of-federalism (Zugriff vom 29.11.2022).
- Münkler, Herfried 2005. *Imperien. Die Logik der Weltherrschaft vom Alten Rom bis zu den Vereinigten Staaten*. Hamburg: Rowohlt.
- Neubach, Helmut 1967. *Die Ausweisungen von Polen und Juden aus Preußen 1885/86. Ein Beitrag zu Bismarcks Polenpolitik und zur Geschichte des deutsch-polnischen Verhältnisses*. Wiesbaden: Harrassowitz.
- Neutatz, Dietmar; Dabringhaus, Sabine; Krieger, Tim; Kirschbaum, Heinrich; Piller, Elisabeth; Arndt, Melanie; Leonhard, Jörn 2022. »Forum: Die Rückkehr der Imperien? Putins Krieg und seine globalen Implikationen«, in *Journal of Modern European History* 0, 0, S. 1-13. DOI: 10.1177/16118944221095639.
- Nipperdey, Thomas 1980. »Der Föderalismus in der deutschen Geschichte«, in *Federalism. History and Current Significance of a Form of Government*, hrsg. v. Boogmann, Johan C.; van der Plaats, G. N., S. 125-175. Den Haag: Nijhoff.
- Osterhammel, Jürgen 2009. *Die Verwandlung der Welt. Eine Geschichte des 19. Jahrhunderts*. München: C. H. Beck.
- Pagden, Anthony 2003. *Peoples and Empires. A Short History of European Migration, Exploration, and Conquest, from Greece to the Present*. New York: Modern Library.
- Pedersen, Susan 2015. *The Guardians. The League of Nations and the Crisis of Empire*. Oxford: Oxford University Press.
- Pesek, Michael 2005. *Koloniale Herrschaft in Deutsch-Ostafrika. Expedition, Militär und Verwaltung seit 1880*. Frankfurt a. M.: Campus.
- Pogge von Strandmann, Hartmut 2009. *Imperialismus vom Grünen Tisch. Deutsche Kolonialpolitik zwischen wirtschaftlicher Ausbeutung und »zivilisatorischen« Bemühungen*. Berlin: Ch. Links.

- Preibusch, Sophie Charlotte 2006. *Verfassungsentwicklungen im Reichsland Elsaß-Lothringen 1871-1918. Integration durch Verfassungsrecht?* Berlin: Berliner Wissenschaftsverlag.
- Reinhard, Wolfgang 2016. *Die Unterwerfung der Welt. Globalgeschichte der europäischen Expansion 1415-2015*. München: C. H. Beck.
- Rokkan, Stein 1971. »Nation-Building: A Review of Models and Approaches«, in *Current Sociology* 19, 3, S. 7-38.
- Schieder, Theodor 1961. *Das Kaiserreich von 1871 als Nationalstaat*. Köln: Westdeutscher Verlag.
- Schlie, Ulrich 2013. *Das Duell: Der Kampf zwischen Habsburg und Preußen um Deutschland*. Berlin: Propyläen.
- Schulze, Hagen 1999. *Staat und Nation in der europäischen Geschichte*. München: C. H. Beck.
- Schumpeter, Joseph A. 1919. *Zur Soziologie der Imperialismen*. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Sheehan, James J. 1989. *German History, 1770-1866*. Oxford: Clarendon.
- Showalter, Dennis E. 2004. *The Wars of German Unification*. London: Hodder Arnold.
- Sippel, Harald 2018. »Recht und Gerichtsbarkeit«, in *Die Deutschen und ihre Kolonien. Ein Überblick*, hrsg. v. Gründer, Horst; Hiery, Hermann, S. 201-221. Berlin: be.bra.
- Slobodian, Quinn 2018. *Globalists. The End of Empire and the Birth of Neoliberalism*. Cambridge: Harvard University Press.
- Smith, Woodruff D. 1978. *The German Colonial Empire*. Chapel Hill: The University of North Carolina Press.
- Snyder, Timothy 2010. *Bloodlands. Europe between Hitler and Stalin*. New York: Basic Books.
- Snyder, Timothy 2015. *Black Earth. The Holocaust as History and Warning*. New York: Tim Duggan.
- Speitkamp, Winfried 2014. *Deutsche Kolonialgeschichte*. Stuttgart: Reclam.
- Steinmetz, George 2007. *The Devil's Handwriting. Precoloniality and the German Colonial State in Qingdao, Samoa, and Southwest Africa*. Chicago: Chicago University Press.
- Suny, Ronald Grigor; Martin, Terry. Hrsg. 2001. *A State of Nations. Empire and Nation-Making in the Age of Lenin and Stalin*. Oxford: Oxford University Press.
- Ther, Philipp 2004. »Imperial Instead of National History. Positioning Modern German History on the Map of European Empires«, in *Imperial Rule*, hrsg. v. Miller, Alexei; Rieber, Alfred J., S. 47-66. Budapest: Central European University Press.
- Tomuschat, Christian 2022. »Russlands Überfall auf die Ukraine. Der Krieg und die Grundfragen des Rechts«, in *Osteuropa* 72, 1-3, S. 33-50.
- Ullmann, Hans-Peter 1995. *Das Deutsche Kaiserreich 1871-1918*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- van Laak, Dirk 2005. *Über alles in der Welt. Deutscher Imperialismus im 19. und 20. Jahrhundert*. München: C. H. Beck.
- Vaughan, Chris 2019. »The Politics of Regionalism and Federation in East Africa, 1958-1964«, in *The Historical Journal* 62, 2, S. 519-540.
- von Hagen, Maximilian 1923. *Bismarcks Kolonialpolitik*. Stuttgart, Gotha: Perthes.
- von Trotha, Trutz 1994. *Koloniale Herrschaft. Zur soziologischen Theorie der Staatsentstehung am Beispiel des »Schutzgebietes Togo«*. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Wagner, Norbert Berthold 2002. *Die deutschen Schutzgebiete. Erwerb, Organisation und Verlust aus juristischer Sicht*. Baden-Baden: Nomos.
- Walker, Christopher 2018. »What is ›Sharp Power‹«, in *Journal of Democracy* 29, 3, S. 9-23.
- Wallace, Marion (in Zusammenarbeit mit John Kinahan) 2011. *A History of Namibia. From the Beginning to 1990*. London: C. Hurst & Co.
- Walser Smith, Helmut 2020. *A Nation in Its Time. Before, During, and After Nationalism, 1500-2000*. New York: W. W. Norton & Company.
- Watts, Ronald L. 1998. »Federalism, Federal Political Systems, and Federations«, in *Annual Review of Political Science* 1, S. 117-137.

- Weber, Eugen 1976. *Peasants into Frenchmen. The Modernization of Rural France, 1870-1914*. Stanford: Stanford University Press.
- Weber, Max 1993 [1895]. »Der Nationalstaat und die Volkswirtschaftspolitik. Akademische Antrittsrede«, in *Max Weber-Gesamtausgabe*, Band I/4, 2, hrsg. v. Mommsen, Wolfgang J., in Zusammenarbeit mit Rita Aldenhoff, S. 535-574. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Wehler, Hans-Ulrich 1969. *Bismarck und der Imperialismus*. Köln: Kiepenheuer & Witsch.
- Weichlein, Siegfried 2004. *Nation und Region. Integrationsprozesse im Bismarckreich*. Düsseldorf: Droste.
- Wempe, Sean Andrew 2019. *Revenants of the German Empire. Colonial Germans, Imperialism, and the League of Nations*. Oxford: Oxford University Press.
- Wertheim, Stephen 2019. »Instrumental Internationalism. The American Origins of the United Nations, 1940-1943«, in *Journal of Contemporary History* 54, 2, S. 265-283.
- Wilder, Gary 2005. *The French Imperial Nation-State. Negritude and Colonial Humanism between the Two World Wars*. Chicago: University of Chicago Press.
- Wilder, Gary 2015. *Freedom Time. Negritude, Decolonization, and the Future of the World*. Durham: Duke University Press.
- Wimmer, Andreas 2018. *Nation Building. Why Some Countries Come Together While Others Fall Apart*. Princeton: Princeton University Press.
- Wollstein, Günter 1977. *Das »Großdeutschland« der Paulskirche. Nationale Ziele in der bürgerlichen Revolution 1848/49*. Düsseldorf: Droste.
- Wu, Yenna 2019. »Recognizing and Resisting China's Evolving Sharp Power«, in *American Journal of Chinese Studies* 26, 2, S. 129-153.
- Zantop, Susanne 1997. *Colonial Fantasies. Conquest, Family, and Nation in Precolonial Germany, 1770-1870*. Durham: Duke University Press.
- Zeilig, Leo 2021. *Frantz Fanon. A Political Biography*. London: I. B. Tauris.
- Zimmerman, Andrew 2010. *Alabama in Africa. Booker T. Washington, the German Empire, and the Globalization of the New South*. Princeton: Princeton University Press.

**Zusammenfassung:** Mit der Dekolonisation nach dem Zweiten Weltkrieg keimte die Hoffnung auf, dass imperiale Herrschaft schon bald der Geschichte angehören würde. Die Sozialwissenschaften prägten vor diesem Hintergrund ein Verständnis moderner Gesellschaften, dem zufolge die politische Entwicklung der Moderne auf den Nationalstaat konvergiert, wohingegen die noch bestehenden Imperien Relikte einer im Untergang befindlichen Epoche seien. Im Anschluss an die jüngere sozial- und geschichtswissenschaftliche Forschung nimmt dieser Aufsatz eine alternative Perspektive ein, die sich für das dynamische Zusammenspiel beider Ordnungsmodelle interessiert. Am Beispiel des deutschen Kaiserreichs und seiner Kolonien werden paradigmatische Verflechtungsmodi von Imperium und Nation herausgearbeitet, um auf dieser Grundlage eine neuartige Typologie zu entwickeln.

**Stichworte:** Dekolonisation, Imperien, Nationen, deutsches Kaiserreich, deutscher Kolonialismus

## After Decolonization: Empires and Nations beyond Incompatibility

**Summary:** Decolonization following World War II raised hopes that imperial rule might soon be a thing of the past. Against this background, social scientists put forward a notion of modern societies, according to which political evolution in modernity converged toward the nation-state, while the remaining empires would become relics of a bygone era. Drawing on recent scholarship in the social sciences and history, this article takes an alternative approach, which focuses on the dynamic interplay between both models of political organization. Using the case of Imperial Germany, paradigmatic »modes of entanglement« of empire and nation are identified and a novel typology is developed on this basis.

**Keywords:** decolonization, empires, nations, Imperial Germany, German colonialism

### Autor

Matthias Leanza  
Universität Basel  
Seminar für Soziologie  
Petersgraben 27  
4051 Basel  
Schweiz  
matthias.leanza@unibas.ch